



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER ZEHNTEN SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA DECIMA RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 21.10.2016

del 21/10/2016

Vorsitzender

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.09 Uhr

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Schönen guten Abend allen zusammen. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Ein paar kurze Informationen. Am 8. Oktober hat die Sitzung des Forums der 100 stattgefunden, bei der ich auch anwesend war. Vom Forum der 100 sind 8 Vertreterinnen und Vertreter im Konvent der 33 auch vertreten. Der Wunsch des Forums der 100 ist es, dass der Informationsaustausch noch intensiviert wird.

Für die heutige Sitzung haben sich Corrarati Claudio, Lun Margareth, Mairhofer Beatrix, Rottensteiner Ewald, Toniatti Roberto und Vezzali Maurizio entschuldigt.

Terminverschiebung: Es ist jetzt möglich, die Sitzung vom 3. Dezember, die noch am einzigen Samstag stattgefunden hätte, auf den 2. Dezember Freitagabend 18.00 Uhr vorzuverlegen, weil hier dieser Saal in der Eurac glücklicherweise frei geworden ist.

Einige von uns haben E-Mails geschrieben, dass der Termin vom 4. November für einige nicht ginge. Ich habe jetzt aber auch Rückmeldungen bekommen. Es hat im Sommer auch Termine gegeben und man hat sich trotzdem getroffen. Natürlich ist Ferienwoche, das ist mir vollkommen klar. Es sind einige, die sich schon entschuldigt haben. Wir haben uns heute in der Früh als Präsidium getroffen und darüber gesprochen, aber aufgrund dessen, dass jetzt einige gemeint haben, dass wir die Sitzung trotzdem machen sollten, kurz eine Meinungsäußerung. Wir haben gesagt, dass wir keine Schwierigkeiten hätten, den Termin zu streichen und ihn dann am Ende dazuzugeben.

Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Ich habe auf die E-Mails nicht geantwortet, weil ich dies heute sagen wollte. Die Termine stehen bereits seit April bzw. Mai fest. Es waren auch Sommerferien, an denen es auch drei Termine gegeben hat und auch der eine und andere gefehlt habt. Man hat sich diese Termine im Vorfeld auch schon eingeplant. Ich habe den Termin im November auch so eingeplant, dass ich da bin. Ich bin dagegen, die Termine zu verschieben. Das nächste Mal werden die Dezembersitzungen sein und dann hat wieder jemand ein Problem damit. Ich glaube, dass wir die Termine, die festgelegt sind, lassen sollten bzw. was wir tun müssen, ist, die Termine festzulegen, die ab Dezember bis Mai sein werden. Diese sind noch zu definieren. Wir sollten danach trachten, dass diese Sitzungen wieder an einem Freitag stattfinden. Heute fehlen auch einige Kollegen und auch in der Vergangenheit hat der eine oder andere gefehlt. So wird es, glaube ich, auch beim nächsten Termin sein. Dass immer alle anwesend sind, war, glaube ich, zu Beginn der Sitzungen der Fall, danach ist es nie der Fall gewesen. Ich tue mich damit wirklich schwer. Ich habe es mir so eingeplant. Ich glaube, dass dies auch andere eingeplant haben. Ich finde es auch nicht korrekt, wenn man jetzt hergeht und die Termine verschiebt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen?

Keine.

Die Termine sind schon seit längerer Zeit bekannt. Natürlich haben sich die meisten von uns darauf eingestellt. Heute fehlen auch einige Kollegen. Dann wird es so sein, dass sich diejenigen, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, entschuldigen. Wenn Sie einverstanden sind, dann machen wir die Sitzung trotzdem. Ich sehe nicken. Es gibt also keine Proteste. Das will heißen, dass der Termin bestehen bleibt. Jene, die nicht können, werden sich dann bitte entschuldigen.

Die Frau Zublasing wird in den nächsten Tagen die Termine für das nächste Jahr verschicken. Es werden Termine hier in der Eurac sein und es werden Termine im Südtiroler Landtag sein, aber die Termine werden jeweils am Freitag sein. Wir haben geschaut, dass keine Samstagveranstaltung stattfindet. Vorhin habe ich mitgeteilt, dass der einzige Samstag, der noch verblieben wäre, vom 3. auf den Freitag, 2. Dezember vorverlegt wird.

Zum Bericht. Tagesordnungspunkt Nr. 2: Verlängerung der Dauer des Konvents, also keine Sorge, wir werden sehr Maß halten. Es gibt den Vorschlag, den Konvent bis maximal 30. Juni zu verlängern. Es kämen noch zwei bis drei Sitzungen dazu. Es sollten aber auch Reservetermine sein. Wenn wir es schaffen, im Mai abzuschließen, dann werden wir auch im Mai abschließen, aber weil heute der letzte Tag ist, entsprechende Verlängerungen festzulegen, haben wir diesen Punkt auf die Tagesordnung gegeben. Gibt es Fragen diesbezüglich?

Kollegin Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Wenn heute der letzte Termin ist, über eine Verlängerung zu reden, dann sollte man schon einmal provisorisch daran denken, so wie Sie es vorgeschlagen haben, zu verlängern, denn alles andere ... Wenn wir irgendwann einmal draufkommen, dass die Zeit nicht reicht oder irgendetwas noch zu besprechen, zu diskutieren wäre, dann wäre es schade, wenn wir einfach so stecken bleiben.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Deswegen schlägt das Präsidium vor, diese kurze Verlängerung zu machen, und zwar bis maximal 30. Juni.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich bin mit diesem Vorschlag voll einverstanden, wobei ich hoffe, dass wir vor Ende Mai abschließen können. Ich habe so langsam das Gefühl, dass sehr

viel geredet wird, aber wir sollten schon langsam auch das, was wir besprochen haben, ein bisschen konkretisieren und zum Schluss langsam in Richtung Ziel gehen. Ich bin der Meinung, es hindert uns ja niemand, dass wir vorher abschließen. Wenn man anstatt Ende Mai Ende Juni sagt, dann bitte. Wenn wir vorher abschließen können, sollte man, meiner Meinung nach, vorher abschließen, denn nur reden um des redens willen hat keinen Sinn.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Wir haben bisher zehn Termine gehabt und jetzt haben wir noch 14 Termine. Wenn wir es in diesen 14 Terminen nicht schaffen, dann brauchen wir diese zwei dazu oder wie auch immer. Es muss gelingen, in diesen 14 Terminen das abzuschließen. Es bringt sonst nichts. Wenn ich heute an einem Projekt arbeite, dann muss ich dieses auch bis zu einem bestimmten Tag präsentieren. Ich glaube, 14 Termine sind noch eine Menge. Deswegen sollten wir nicht schon heute über eine Verlängerung reden. Ich finde das nicht in Ordnung. In diesen 14 Terminen muss dies machbar sein, vielleicht sogar früher, aber heute haben wir den letzten Punkt zu behandeln. Wenn wir diesen behandelt haben, dann müssen wir wegen der Arbeitsweise reden. In 14 Terminen müssten wir es schaffen. Ich bin überzeugt, dass es vielleicht auch früher ginge.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich glaube, dass wir alle einverstanden sind, wenn wir es früher beenden können. Es ist auch nicht klar, ob der Mai abgedeckt ist, weil der Konvent Anfang April eingesetzt worden ist. Deswegen müssen wir entsprechend auch den Mai abdecken. Ich kann eines versichern. Das wird in keinem Interesse sein, es unnötig in die Länge zu ziehen. Unser Vorschlag ist, diese kurze Pufferzeit mit einzubauen. Wenn wir es nicht brauchen, dann werden wir es sicher nicht in Anspruch nehmen,

aber nachdem es heute die letzte Möglichkeit gibt, diese Verlängerung zu machen, schlagen wir das auch vor. Ich bringe das auch zur Abstimmung, und zwar eine maximale Verlängerung bis zum 30. Juni: einstimmig genehmigt.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt Nr. 3: Rolle Südtirols in der EU und in der Europaregion. Dankenswerterweise wird uns Esther Happacher eine Einführung von zirka 20 Minuten machen. Dafür bedanken wir uns jetzt schon.

HAPPACHER Esther: Danke, Herr Vorsitzender! Ich bin gebeten worden, eine kurze Einführung in die Thematik "Südtirol in der EU und in der Europaregion" zu geben. Ich werde versuchen, es sehr schematisch und kurz gefasst zu bringen. Es ist ein Thema, das allerdings auch zu sehr langen Diskursen Gelegenheit gäbe.

Ich möchte einmal vorausschicken, wenn wir von Südtirol in der EU und in der Europaregion reden, dann reden wir jetzt nicht von Südtirol und dem Europarat oder der OSZE usw., das sind völkerrechtliche Organisationsformen. Ich möchte mich heute, und so habe ich auch die Fragestellung verstanden, auf das Recht der EU beschränken in diesem Sinne, und zwar auch deshalb, weil die Frage der Europaregion ganz eng mit dem Unionsrecht verbunden ist. Die Europaregion, so wie wir sie jetzt kennen, beruht auf einem Rechtsinstrument, das durch Unionsrecht möglich geworden ist.

Roberto Toniatti hat schon ein Papier gelegt, wo er vollkommen zu Recht bemerkt: "Im Autonomiestatut haben wir keinerlei Bezugnahme auf die EU." Das ist auch erklärlich. 1948, 1972 hätte es zwar schon die europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegeben, aber es war insofern auf Verfassungsebene kein Thema, als dass in der italienischen Verfassungsordnung selber erst 2001 das Wort "Europäische Gemeinschaft", "Europäische Union" auftaucht. Erst mit der Verfassungsreform von 2001 wurden eigene Bestimmungen zur EU in die Verfassung eingefügt, und zwar nicht einmal in einem umfassenden Ansatz, sondern insbesondere mit Blick

darauf, wer im Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung von Unionsrecht zuständig ist und als neuer Aspekt, wie ich es auch noch kurz ausführen werde, wer ein Beteiligungsrecht der Regionen an der Entstehung von unionsrechtlichen Akten hat. Das heißt aber nicht, dass das Unionsrecht ... Ich mache jetzt eine kleine terminologische Präzisierung und rede wirklich von Unionsrecht, weil seit 2009 das Gemeinschaftsrecht auch als Unionsrecht bezeichnet wird. Sie werden immer wieder das Wort "Gemeinschaftsrecht" "diritto comunitario" finden. Ich möchte hier ganz klar terminologisch sagen, ich spreche von Unionsrecht. Das ist das Recht, das hier in diesem Kontext für uns relevant ist. Früher hieß es Gemeinschaftsrecht. Weil im Statut nichts davon stand, heißt es nicht, dass es nicht relevant war. Es war selbstverständlich relevant, und zwar über die Schranke der internationalen Verpflichtungen, die eine Schranke der Gesetzgebungsbefugnis und der Verwaltungsbefugnis darstellen, war selbstverständlich auch für den Südtiroler Gesetzgeber und Verwalter das damalige Gemeinschaftsrecht zu beachten.

Es war auch Thema von Durchführungsbestimmungen. 1987 haben wir bereits eine Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Anwendung des damaligen Gemeinschaftsrechtes festlegt, dass das Land in den Bereichen der primären Zuständigkeiten unmittelbar die Verordnungen der damaligen Wirtschaftsgemeinschaft anwendet und umsetzt und im Bereich der sekundären Zuständigkeiten die Verordnungen selber anwendet, im Bereich der primären Zuständigkeiten auch umsetzen kann, ohne dass es auf den Staat wartet. Was steht dahinter? Es ging hier darum, dass ursprünglich in Italien gesagt wurde, dass das Recht der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Völkerrecht ist, das macht alles der Staat, was mit diesem Umsetzen und Anwenden zusammenhängt. Es hat sich dann langsam dazu entwickelt, dass die Regionen selbstverständlich im Rahmen ihrer Kompetenzen sinnvoller Weise das anwenden und umsetzen müssen. Deshalb kam es auch zu einer Durchführungsbestimmung, in der das festgehalten wurde mit, wenn man so will, damals einem Vorzug für die Sonderautonomie, weil

man etwa bei einer Richtlinieumsetzung nicht darauf warten musste, was der Staat so allgemein an Umsetzung vorgegeben hatte, sondern konnte das selber im Bereich seiner autonomen Kompetenz umsetzen. Das ist ein zentraler Punkt. Die Frage ist: Wie gehe ich mit den Rechtsakten, mit den Verordnungen der Richtlinie der EU um? Ich muss sie anwenden, ich setze sie um in Gesetzgebung und in Verwaltung. Bei Richtlinien ist es so, dass man einen gewissen Umsetzungsspielraum hat. Wenn man diesen als Gesetzgeber nutzen kann, dann kann man auch differenzierte Regelung, soweit wie möglich, oder autonome Regelungen treffen. Das ist eine zentrale Frage im Zusammenhang mit der Stellung Südtirols in der Europäischen Union.

Wir haben dann seit vor 2001 Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, der genau das festhält: "Regionen und autonome Provinzen sind in den Bereichen ihrer Zuständigkeiten zuständig, das Unionsrecht anzuwenden, umzusetzen." Sie müssen sich natürlich, das ist, wenn man so will, die andere Seite der Medaille, selbstverständlich auch daran halten. Das ist der eine Aspekt - ich würde es jetzt einmal so bezeichnen -, der auch sehr viele materielle Vorgaben für den Landesgesetzgeber oder Landesverwalter enthält.

Der zweite Aspekt ist institutioneller Natur. Wie kann ich mich zum Beispiel als Land Südtirol an der Entstehung von solchen unionsrechtlichen Vorschriften beteiligen? Oder wenn es darum geht, in Bereichen umzusetzen, wo sowohl Landes- als auch Staatszuständigkeiten vorliegen, also wo wir so überlappende miteinander verstrickte Kompetenzlage haben, wie Südtirol da eingebunden wird. Das sind diese beiden Punkte, einerseits Umsetzung/Anwendung, andererseits Einbindung institutioneller Art in. Diese Umsetzung und Anwendung, wenn es auch den Staat betrifft bzw. überhaupt in die Entstehung von Unionsrecht.

Den zweiten Punkt möchte ich nur kurz streifen. Ich glaube, wenn man schon das Autonomiestatut ändert, dann wird man auch vielleicht die eine oder andere nicht ganz unionsrechtskonforme Bestimmung, die im Statut enthalten ist, eliminieren müssen. Diese Bestimmungen finden jetzt keine Anwendung mehr. Beispiel: Vorrang für Arbeitnehmer,

Artikel 10 Absatz 3. Diese werden schon seit langem nicht mehr angewendet, denn das wäre nämlich unionsrechtswidrig, aber man muss auch daran denken, dass man diese Bestimmungen effektiv aus der Rechtsordnung eliminiert.

Ganz kurz: Welchen Rahmen haben wir überhaupt, wenn wir von Südtirol in der EU sprechen, und zwar welchen Rahmen bietet uns das Unionsrecht? Das Unionsrecht sagt, dass die EU die Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten respektiert und dazu gehört auch ihr System regionaler Autonomie oder lokaler Autonomie. Was bedeutet das konkret? Dass die EU mit ihren Rechtsakten die verfassungsrechtliche Struktur der Mitgliedstaaten nicht verändern kann, das heißt, dass die EU zum Beispiel nicht sagen könnte: Ich führe jetzt überall Regionen ein. Da würde sie die Identität der Mitgliedstaaten verletzen und das darf sie nicht. Dafür hat sie keine Kompetenz. Das muss sie respektieren.

Es gibt einen zweiten Punkt, der auch von Roberto Toniatti aufgegriffen wurde, nämlich dass in Artikel 2 EUV unter den Werten die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, angeführt werden. Das ist ein gemeinsamer Wert der Mitgliedstaaten, aber auf dieser Bestimmung haben wir also keine Kompetenz für die EU, in Sachen Minderheitenfragen oder Minderheitenschutz tätig zu werden. Das muss man auch ganz klar sagen. Die EU hat immer nur dann eine Zuständigkeit, wenn die Mitgliedstaaten ihr diese übertragen haben ausdrücklich, also da kann man jetzt unterscheiden nach dem Vertrag von Lissabon zwischen ausschließlichen Zuständigkeiten, was bedeutet, dass nur mehr die Union in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden kann, zum Beispiel Zoll. Wir haben konkurrierende, solange die Union die Befugnisse nicht ausübt, können es die Mitgliedstaaten noch tun. Wir haben unterstützende koordinierende. Hier greift die Union nur unterstützend und koordinierend zur Politik und der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten ein.

Vielleicht noch wichtig. Im Kontext des Unionsrecht ist das Subsidiaritätsprinzip ein Prinzip, das die Ausübung der konkurrierenden und unterstützenden Kompetenzen durch die

EU betrifft, also die EU muss immer zuerst überlegen, ob das Ziel nicht besser durch handelnder Mitgliedstaaten wahrgenommen werden kann, also so ist das Subsidiaritätsprinzip in der EU zentral zu sehen als eine Regel für die Kompetenzausübung durch die EU.

Noch ein wichtiger Punkt. Wir haben in der EU eine andere Struktur. Wir kennen das nicht so aus unseren nationalen Rechtsordnungen. Wir haben nämlich nicht das Parlament als einzigen Gesetzgeber, sondern das Parlament ist gemeinsam mit dem Rat der EU Gesetzgeber. Was heißt das? Das heißt, dass im Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten sitzen, vertreten durch die Minister und diese nehmen die mitgliedstaatlichen Interessen wahr. Im Parlament sitzen die Vertreter der Bürger Europas, aber diese können nur gemeinsam gesetzgeberisch tätig werden und in einigen Bereichen, wo es noch Einstimmigkeit braucht, haben nach wie vor die Mitgliedstaaten das überwiegende Gewicht. In dem Sinn ist nicht das Parlament der Gesetzgeber, sondern grundsätzlich einmal nur gemeinsam.

Noch etwas ist wichtig zu wissen. Auf Unionsebene ist immer nur der Mitgliedstaat verantwortlich, wenn er sich nicht an die unionsrechtlichen Regeln hält. Also eine Vertragsverletzungsklage, sprich eine Klage gegen einen Mitgliedstaat, weil er sich an das Unionsrecht nicht hält oder es nicht umsetzt, richtet sich einzig und allein an den Mitgliedstaat, selbst wenn diese Vertragsverletzung, diese Unionsrechtsverletzung zum Beispiel auf eine Region oder auf die autonome Provinz Bozen zurückzuführen ist. Das ist auch etwas, was man im Hinterkopf behalten muss als Vorgabe von Seiten des Unionsrechts.

Wir haben natürlich auf unionsrechtlicher Seite eine, wenn man so will, regionale Komponente. Das wissen wahrscheinlich inzwischen alle. Seit 1992, 1994 eingerichtet, ein Gründungsmitglied sitzt unter uns, gibt es den Ausschuss der Regionen als beratendes Organ, als beratende Institution für die Organe der EU, Parlament, Kommission, Rat, wo das regionale und lokale Element in der EU zu Wort kommen soll, aber beratende Funktion, also Stellungnahmefunktion, keine Möglichkeit, den unionsrechtlichen Gesetzgeber zu binden.

Ich komme noch einmal zurück auf das, was ich am Anfang gesagt habe. Worum geht es bei der Stellung Südtirols in der EU? Insbesondere darum, dass in den Bereichen der Zuständigkeiten das Unionsrecht beachtet werden muss, umgesetzt werden muss, angewandt werden muss und dass es von Relevanz ist, ob man in dem Bereich seiner autonomen Kompetenzen mitbestimmen kann, welchen Inhalt unionsrechtliche Regelungen haben, dann sind wir schon beim Punkt. Wichtig ist, nachdem die EU nicht die Verfassungsrechtsordnung der Mitgliedstaaten ausgestalten kann. Was sagt die Verfassungsrechtsordnung des Mitgliedstaates in dieser Hinsicht? Das heißt, ausschlaggebend ist der verfassungsrechtliche Rahmen. Da haben wir 2001 mit der Verfassungsreform eine Kodifizierung der Regeln, die bis dahin schon durch Judikatur und auch durch staatliche Gesetzgebung oder Durchführungsbestimmung umgesetzt waren, haben wir diese in der Verfassung kodifiziert. Das Erste ist, dass ausdrücklich festgehalten wurde, dass das Unionsrecht eine Schranke für den Gesetzgeber ist sei er Staat als auch Region. Ich erinnere daran, im Autonomiestatut ist das Unionsrecht, damals Gemeinschaftsrecht in der Schranke der internationalen Verpflichtungen drinnen. Das wurde dann ganz eindeutig vom Verfassungsgerichtshof festgehalten.

Das Zweite ist, dass bei der Umsetzung und Anwendung des Unionsrechts die Regionen und die autonomen Provinzen im Bereich ihrer Zuständigkeiten zuständig sind, also wo eine Kompetenz vorliegt, ist auch das Unionsrecht umzusetzen und anzuwenden, wenn man so will als weitere Schicht der autonomen Kompetenzen, natürlich innerhalb – darauf muss ich auch hinweisen – der sonstigen Vorgaben, die für die Ausübung dieser Kompetenzen besteht. Die Schranken zum Beispiel, die wir aus dem Autonomiestatut kennen, grundlegende Bestimmung wirtschaftlich-sozialer Reformen.

Neues Element 2001, das festgeschrieben wurde, ist ein Beteiligungsrecht an der Entstehung von unionsrechtlichen Regeln sei es Politiken als auch Rechtsakten, wiederum

bezogen auf die Kompetenzen, die die Verfassung den Regionen und autonomen Provinzen zuweist.

Ein weiterer Punkt war, dass man vorgesehen hat, es gibt eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis der Regionen für die Regelung ihrer Beziehungen mit der EU ausdrücklich, und dass man ausdrücklich auf Verfassungsebene festgehalten hat, dass es ein Instrument gibt zur Sicherstellung, dass alle Organe des Mitgliedstaates Italien seien sie Staat, aber insbesondere Regionen und lokale Gebietskörperschaften unionsrechtskonform handeln. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, auf Unionsrechtsebene ist nur der Mitgliedstaat verantwortlich. Das bedeutet aber auch, dass der Mitgliedstaat nach innen dafür Sorge tragen muss, unionsrechtlich gesehen, dass das Unionsrecht nicht durch seine verschiedenen Organe, Körperschaften usw. verletzt wird. Hier hat man im Artikel 120 Absatz 2 die sogenannte Ersatzmaßnahme oder Ersatzbefugnis in die Verfassung hineingeschrieben. Das ist eine Kodifizierung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, der seit Jahren schon immer judiziert hat im Falle, dass eine Region mit ihrem Handeln oder durch ihre Untätigkeit unionsrechtliche Vorgaben verletzt, kann sich der Staat an ihre Stelle setzen.

Diese ganze Reform wurde dann durch Gesetze ausgeführt. Eines ist das "Loggia-Gesetz" zum Beispiel, dann die "Legge Buttiglione", inzwischen 2012 überarbeitet. Warum insbesondere auf die Regionen und Provinzen bezogen, sagt Artikel 117 Absatz 5, dass diese Zuständigkeiten im Rahmen der vom staatlichen Gesetzgeber vorgegebenen Verfahren ausgeübt wird. Das sind diese Verfahrensgesetze.

Ich mache jetzt nur ein bis zwei Beispiele. Es gibt sehr vieles, wenn man das sagen könnte, aber wenn man jetzt den Aspekt betrachtet, wie sich denn Regionen beteiligen können an der Entstehung von Unionsrecht, also an der Entstehung einer Verordnung oder einer Richtlinie, die zwischen Rat und Parlament beschlossen wird, dann können sie sich über den Rat beteiligen. Warum? Im Rat sitzen die Mitgliedstaaten, also können die Unterteilungen des

Mitgliedstaates über den Rat sich an der Entstehung von Unionsrecht beteiligen. Man hat zum Beispiel vorgesehen, dass hier Vertreter der Regionen und der autonomen Provinzen Teil der Delegation Italiens in den vorbereitenden Ausschüssen sind oder aber, dass es sogar möglich ist, dass im Rat der EU der Minister durch einen Vertreter der Regionen ersetzt wird. Hier hat dann die ständige Staat-Regionen-Konferenz und die regionale Seite die Präsidentenkonferenz, wie sie früher hieß, eine zentrale Rolle. Das war mal grundsätzlich so angelegt. Die Umsetzung war dann sehr stark von staatlichen Vorgaben geprägt.

Was ist jetzt aber das Problem an einer solchen Beteiligung? Italien hat nur eine Stimme, das heißt Italien kann im Rat oder in den Ausschüssen nur mit einer Stimme sprechen, also muss man sich vorher einigen, was diese Stimme ist. Dazu hat man auch Vorbereitungsgremien eingeführt, ein interministerielles Komitee zum Beispiel, an dem sich auch die Regionenvertreter beteiligen können. Man hat auch versucht zu sagen, dass bei bestimmten Anlässen die Sonderautonomien als Gruppe auch ihre Stimme haben müssen, also hier hat man ein recht dichtes Netz an Vorschriften geschaffen. Ich habe selber in diesem Bereich gearbeitet und habe das auch immer sehr verfolgt. Ich weiß, dass das eigentlich sehr selten genutzt werden konnte und kann. Es hat auch damit zu tun, dass die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene sehr schnell und sehr rasch vorangeht, dass man hier also unheimlich Leute abstellen müsste, die in allen Bereichen, die autonomiepolitisch von Interesse sind, wirklich ständig nach Rom oder nach Brüssel fahren, ist also sehr schwierig.

Vielleicht noch ein Hinweis. Ich habe vorher vom Ausschuss der Regionen gesprochen. Auch das wurde dann geregelt. Hier haben wir wiederum den Mitgliedstaat Italien, seine 24 Mitglieder und 24 Stellvertreter. Italien schlägt vor und der Rat ernennt sie dann auf seinen Vorschlag. Auch das läuft über den Mitgliedstaat. Es ist nicht so, dass Südtirol nach Brüssel meldet, dass der Landeshauptmann Vertreter im Ausschuss der Regionen für uns ist, sondern das läuft auch über die mitgliedstaatliche Schiene. Das läuft auch über die Konferenz der

Regionen, wo man sich zwischen den Regionen und den zwei autonomen Provinzen einigen muss und dann muss man sich noch mit den Vertretern der Gemeinden einigen, weil auch die Gemeinden im Ausschuss der Regionen vertreten sind.

Was gibt es hinsichtlich der Umsetzung zu sagen? Die Ersatzbefugnis habe ich bereits erwähnt, die in der Verfassung kodifiziert wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass in der von mir erwähnten Durchführungsbestimmung aus dem Jahre 1987 eine eigene Regelung der Ausübung der Ersatzbefugnis gegenüber der autonomen Provinz Bozen/Südtirol und dem Trentino enthalten ist, also wir haben eine Durchführungsbestimmung, die diese Ausübung der Ersatzbefugnis für Südtirol spezifisch regelt, nachdem es sich um eine Durchführungsbestimmung handeln kann, die natürlich nicht durch ein späteres Staatsgesetz einfach ersetzt werden kann. Das ist auch schon vom Verfassungsgerichtshof so judiziert worden.

Wir haben zusammenhängend mit der Umsetzungspflicht Italiens ... Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist. Italien setzt um, jetzt heißt es Europagesetz und europäisches Delegierungsgesetz, einmal im Jahr on block die meisten Sachen, die es umsetzen muss. In dem Zusammenhang müssen die Regionen einmelden, was sie umgesetzt haben, um festzustellen, ob es einen Anpassungsbedarf gibt, ob der Staat anstelle der Regionen und der autonomen Provinzen tätig werden muss oder ob sie in ihrem Bereich bereits die Hausaufgaben gemacht haben. Da gibt es also Meldpflichten, die vorgesehen sind usw. Was noch interessant ist, das ist auch vorgesehen, sollte es durch Vertragsverletzungsverfahren zum Beispiel zu Strafzahlungen Italiens kommen gegenüber der Europäischen Union, dann werden diese Strafzahlungen auf die verursachende Körperschaft überwält. Also auch ein weiterer Ansporn unionsrechtskonform umzusetzen und anzuwenden. In diesem ganzen Zusammenhang hat die ständige Staat-Regionen-Konferenz und die Konferenz der Regionen eine zentrale Rolle zugewiesen bekommen. Diese ganzen Regeln laufen faktisch über diese Organe.

Es bleibt noch ein Punkt übrig. Direkte Beziehungen zu den Institutionen der EU: Das Büro in Brüssel, also das hat Südtirol so als Art Vorreiter betrieben, inklusive Verfassungsgerichtsurteil und Aufhebung von Rechtsakten, die dieses Büro in Brüssel begründet haben. Es war früher grenzüberschreitende Tätigkeit, inzwischen gibt es eine staatsgesetzliche Grundlage, die jeder Region erlaubt, ihr Büro in Brüssel auch gemeinsam mit anderen Regionen aus anderen Staaten zu führen.

Soweit zu den, wenn man so will, staatlichen Regelungen in dem Bereich und wo Südtirol dasteht. Südtirol selber hat erst 2015 ein eigenes Landesgesetz geschaffen. Dieses Landesgesetz ist allerdings ein reines Verfahrensgesetz. Das regelt nur, wie Südtirol einmal im Jahr zu einem Europagesetz kommt, also dieses Modell des Staates: Einmal im Jahr komme ich meiner Umsetzungs- und Anpassungspflicht nach und das mache ich mit dem Europagesetz im Vorfeld. Dazu muss ich natürlich schauen, wo ich anpassen muss, wie ich anpassen muss, wo ich allenfalls Landesbestimmungen aufheben muss, weil sie unionsrechtswidrig sind. Das ist also zentralisiert beim Generalsekretariat. Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Ämtern, die sich damit befassen, die sich schon seit Jahrzehnten mit europäischen Angelegenheiten befassen, insbesondere Verwaltung von europäischen Mitteln, im Bereich Landwirtschaft, im Bereich Arbeit und Soziales, auch im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg und jetzt, wie es heißt, der territorialen Zusammenarbeit in Europa und natürlich auch das Büro in Brüssel, das jetzt gemeinsam in der Europaregion steht.

Damit komme ich eigentlich schon zur Europaregion. Die Europaregion hat deshalb das Licht der Welt erblickt, so wie sie jetzt ist, weil es seit 2006 eine Verordnung der EU gibt, die es ermöglicht, dass europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit gegründet werden, ein schönes sperriges Wort. Woher kommen diese europäischen Verbände der territorialen Zusammenarbeit? Diese kommen aus der Erfahrung, die die europäische Kommission mit der Umsetzung der grenzüberschreitenden und transregionalen Zusammenarbeit in Europa gemacht

hat, insbesondere in den Interreg Programmen, wo man gesehen hat, dass eine grenzüberschreitende transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen und Gemeinden sehr schwierig ist, wenn es dafür nicht ein Rechtsinstrument gibt, weil die Rechtslage dies und jenseits der Grenze schon einmal von Anfang an völlig unterschiedlich ist. Deshalb hat man sich auf europäischer Ebene vor allem auf Druck Deutschlands, Österreichs geeinigt, ein unionsrechtliches Instrument zu schaffen, mit dem eine Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet werden kann und - bitte, das ist jetzt eine Körperschaft, die unionsrechtliche Persönlichkeit hat, also ihre Rechtspersönlichkeit hängt nicht vom Recht des Staates ab, indem sie gegründet wird -, die im Rahmen der Kompetenzen der Mitglieder, und Mitglieder können Staaten, Regionen, Gemeinden, Länder sein, je nachdem wie sie in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgestaltet sind, es können sogar Staaten oder Regionen aus Drittstaaten sein, kurz, die Mitglieder können im Rahmen ihrer verfassungsmäßig vorhandenen Kompetenzen zusammenarbeiten und die Staaten hat man hier in ihrer Kontrollfunktion sehr zurückgedrängt. Sie können also nicht einfach nur die Gründung eines solchen EVTZ untersagen, weil sie grundsätzlich nicht wollen, dass ihre Regionen grenzüberschreitend tätig sind. Das ist die Rechtsgrundlage für die Euregio Tirol-Südtirol-Trentino, so ein EVTZ, wie er inzwischen meistens genannt wird, der im Rahmen der Kompetenzen, die drei Mitglieder hat, nämlich das Bundesland Tirol, die autonome Provinz Bozen Südtirol und die autonome Provinz Trient, zusammenarbeiten kann, aber Achtung, die Union hat hier nicht zusätzliche Kompetenzen verleihen können. Ich habe am Anfang bereits gesagt, die Union kann nicht in die verfassungsrechtliche Struktur der Mitgliedstaaten eingreifen, sondern das sind die Kompetenzen. Die Bereiche der Zusammenarbeit sind diejenigen, wo die Mitglieder dieses EVTZ zuständig sind.

Ein letzter Punkt, weil ich dauernd von Kompetenzen spreche. Es ist natürlich sehr wichtig, dieser materielle Aspekt im Verhältnis zum Unionsrecht die Frage, wo ich zuständig bin, wo ich umsetzen kann, wo ich einen Spielraum nutzen kann.

WIDMANN Andreas: Mit was für Rechtsakten können die EVTZ gestalten und zusammenarbeiten?

HAPPACHER Esther: Nach der letzten Reform könnten sie auch mit hoheitlichen Rechtsakten, also ganz konkret, wenn man ein grenzüberschreitendes Krankenhaus oder Altersheim gründet, dann könnte man mit einem Rechtsakt festlegen, wie die Gebühren sind. Bei uns wäre es ja hoheitlich. Das kann man jetzt machen. Aber sie können sicherlich keine Gesetze schaffen. Bitte?

WIDMANN Andreas: *(unterbricht)*

HAPPACHER Esther: Projekte, aber ...

DELLO SBARBA Riccardo: *(interrompe)*

HAPPACHER Esther: Es ist auch dafür gedacht, weil es aus dem Politikbereich der EU kommt, dass man die wirtschaftliche, die soziale und die territoriale Zusammenarbeit zum Wohle der wirtschaftlich-sozialen Förderung fördert. Es kommt aus diesem Gedanken. Grenzregionen haben Schwierigkeiten. Wenn sie zusammenarbeiten können, werden sie wirtschaftlich und sozial stärker. Deshalb schaffe ich ein Instrument, wo ich also parallel, also wo ich das nicht immer nur: du machst es mit deiner politischen Absichtserklärung. Wenn es

umgesetzt wird, ist es in Ordnung und sonst nicht, sondern wo ich gemeinsam beschließen kann und mich gemeinsam verpflichten kann. Dass wir hier keine Gesetzgebungsbefugnisse haben, das ist, glaube ich, schon klar. Also soweit geht es nicht und soweit kann es auch nicht vom Unionsrecht her gehen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Verfassungsreform. Das ist von Roberto Toniatti angeschnitten worden. Was in der Verfassungsreform wegfällt, ist diese konkurrierende Kompetenz zur Regelung der Beziehung zwischen Regionen und EU. Das ist klar. Die Verfassungsreform eliminiert die Kategorie der konkurrierenden Kompetenzen, also den Katalog, den wir heute da finden, gibt es nicht mehr. Was allerdings genau gleich drinnen bleibt - vielleicht ist es etwas unklar formuliert -, der Staat hatte immer selber die Kompetenz seine, die Beziehung des Staates mit der EU zu regeln und genau so bleibt es auch drinnen. All das, was nicht ausdrücklich dem Staat zugewiesen wird, fällt auch in der Verfassungsreform an die Regionen. Wie weit diese Kompetenz gehen kann – auch 2001 gab es diese Frage -, wenn der Staat mit Verfahrensgesetzen vorgibt, wie sich die Regionen beteiligen können, dann haben wir wahrscheinlich einen relativ kleinen Raum, wo die Regionen selber noch regeln können oder die Provinz regeln kann, wie sie sich mit Brüssel ins Benehmen setzt. Sicherlich fällt da hinein so etwas wie dieses Verfahrensgesetz, ist Europagesetz des Landes, also wie ich zum Beispiel meine Umsetzung, meine Anwendung mache. Es würde, meiner Meinung nach, noch hineinfallen, dass man sagt: Der Landtag befasst sich einmal im Semester mit dem, was die Landesregierung in Europaangelegenheiten tut. Es würde auch hineinfallen, dass man vielleicht teilweise gemeinsame Akte setzt usw. Man könnte auch das Verhältnis der Organe des Landes im Hinblick auf die Tätigkeit im Rahmen der EU oder im Hinblick auf die Tätigkeit im Rahmen des Mitgliedstaates Italien in der Vorbereitung regeln. Das würde zum Beispiel auch da hineinfallen.

Ich hoffe, dass ich im Schnelldurchlauf einigermaßen klar war, wo in meinen Augen Punkte liegen, die man diskutieren könnte, die bis jetzt in keinster Weise im Autonomiestatut stehen und wo es sicherlich nützlich und auch richtig wäre bei einer Reform, diese Bereiche auch im Statut zu verankern.

TSCHURTSCHENTHALER Christian: Ich danke Esther Happacher für ihre Ausführungen, die uns sicher sehr hilfreich waren.

Bevor ich der Runde das Wort gebe, möchte ich noch eine organisatorische Feststellung machen. Punkt 4 "Festlegung der zukünftigen Arbeitsweise" werden wir von 20.30 bis 21.00 Uhr behandeln, damit wir wissen, wie viel Zeit wir für diesen Punkt Europa haben, also ab 20.30 Uhr nehmen wir uns eine halbe Stunde Zeit. Ich finde es wichtig, wie wir dann im November weiterarbeiten sollen. Dies zur Info.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Ich möchte das Wort ergreifen, weil ich 20 Jahre in der Kammer der Regionen war und auch in der Staat-Regionen-Konferenz und es deswegen direkt miterlebt habe, was die Regionen wirklich zu sagen haben bzw. welche Möglichkeit sie wirklich konkret haben. Es ist heute so, dass wir aufgrund der geltenden Gesetzgebung und auch aufgrund der Staatsgesetze die Möglichkeit haben, dass wir im Rahmen unserer Kompetenzen, wir als Südtiroler in diesem Fall, die EU-Richtlinien direkt selber übernehmen können. Wir haben dort schon gewisse Möglichkeiten, aber wir müssen es meistens immer wieder mit Rom abstimmen, damit Rom damit einverstanden ist und nicht der Meinung ist, dass wir unsere Kompetenzen überschreiten würden usw. Das müssen wir, wenn wir Vorschläge über die Zusammenarbeit mit der EU machen, noch einmal bekräftigen, dass wir darauf bestehen, dass wir im Rahmen unserer Kompetenzen auch entsprechendes EU-Recht und auch entsprechende Verordnungen

usw. direkt übernehmen können. Das ist wichtig. Dass wir auch, wenn wir Projekte machen usw., wie es immer wieder der Fall ist, ganz gleich, ob es ländliche Entwicklung oder Interreg Projekte sind usw., direkt Kontakt mit der EU haben können. Hier ist auch immer wieder das Problem, dass Brüssel sagt, nein, wir nehmen nur die Projekte an, wenn sie über die entsprechenden Staaten geschickt werden, sondern hier muss man uns die direkte Möglichkeit geben, dass wir direkten Kontakt pflegen können, dass wir also nicht immer nur über die Staaten mit Brüssel reden können, denn das ist, erstens einmal, ein Umweg und, zweitens, irgendwie eine Mentalitätsschwierigkeit, dass wir unter irgendetwas was anderes verstehen, wie Rom, wenn es dann von Rom interpretiert wird, also die Möglichkeit muss bestehen, dass wir die direkte Möglichkeit haben, mit der EU zu reden und vor allem auch die entsprechenden Richtlinien und Verordnungen im Rahmen unserer Zuständigkeiten übernehmen können.

Zum Zweiten. Was das EU-Recht anbelangt, müssen wir, glaube ich, darauf bestehen, wie es zum Beispiel in Belgien sehr deutlich ist. Wenn Rom in Brüssel irgendetwas über den Rat verhandelt, wir haben nur die Möglichkeit über den Rat, denn andere Möglichkeit haben wir nicht, denn das Europäische Parlament ist direkt gewählt. Deswegen haben wir keine Möglichkeit zu sagen, diese müssen uns anhören. Diese sind unsere Vertreter im Grunde genommen. Deswegen haben wir die direkte Möglichkeit nur über den Rat. Dass wir aber sagen: Du Staat - und das muss in die italienische Verfassung hineinkommen - musst uns in all jenen Bereichen, wo du uns die Zuständigkeiten gegeben hast, wenn du irgendetwas in diesem Fall in Brüssel änderst oder zusagst usw., vorher auch konsultieren. Hier ist nicht unbedingt die Staat-Regionen-Konferenz das richtige Organ, sondern hier muss eine separate Möglichkeit gefunden werden, dass die Regionen mit Sonderstatut angehört werden und dass der zuständige Minister, bevor er im Rat in Brüssel seine Meinung sagt, auch diejenigen hört, die anstatt des Staates oder innerhalb des Staates die Zuständigkeiten haben. Wenn ich heute zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft rede, dann sind diese Kompetenzen primär an das Land übertragen

worden. Deswegen muss auch das Land die Möglichkeit haben, in Brüssel mitzureden, wenn es in Brüssel um diese Dinge geht, das heißt also, dass das hier hineinkommt und dass wir das auch fordern, dass der Staat in all jenen Bereichen, in denen wir die Zuständigkeiten der direkten Übernahme haben, auch die Möglichkeit haben müssen, bei der Rechtsfindung bzw. bei der Festlegung der einzelnen Richtlinien über den Rat, das heißt über das Ministerium konsultiert, befragt werden müssen, dass mit uns auch darüber geredet werden muss, weil ansonsten verkauft der Staat irgendetwas, was eigentlich im Grunde genommen aufgrund der Verfassung uns übertragen worden ist und dass das auch klar festgelegt wird. Das heißt also, dass man verlangt, dass hier ein eigener Tisch gemacht wird, nicht nur die Staat-Regionen-Konferenz, sondern dass hier die Sonderregionen angehört werden müssen, weil sie die Zuständigkeit in diesen Bereichen haben.

EVTZ. Ich weiß nicht, ob das Madrider Abkommen stärker wäre oder die Richtlinie. Ich bin der Meinung ... Bitte?

HAPPACHER Esther: *(unterbricht)*

DURNWALDER Luis: Jedenfalls sage ich, wir haben es aufgrund von dem gegründet und ich bin der Meinung, dass das eigentlich recht gut geht, nur wissen wir, dass diese im Grunde genommen eine zweifache Aufgabe haben, und zwar einerseits eine politische Aufgabe. Wir sind halt Grenzregionen und als Grenzregionen haben wir eine neue europäische politische Aufgabe übertragen bekommen, das heißt, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass im Interesse des Friedens, der Zusammenarbeit der Staaten die Scharniere praktisch irgendwie so gestaltet werden, dass das Zusammenleben funktionieren kann, verbessert werden kann, der Friede verbessert werden kann, das heißt, dass wir für einen harmonischen Übergang von einem Staat zum anderen Sorge tragen, das heißt also, dass wir hergehen und sagen müssen: Auf

beiden Seiten sind Leute, die die gleiche Mentalität haben, zum Teil die gleiche Geschichte haben, zum Teil die gleiche Sprache sprechen usw. Deswegen soll nicht durch die Staatsgrenze bisher etwas Abruptes da sein, sondern dass durch die Zusammenarbeit dieser Grenzregionen irgendwie ein Übergang da ist, ohne dass man es eigentlich merkt. Das trägt auch dazu bei, dass sich beide Teile auf beiden Seiten der bisherigen Grenze gut verstehen und damit auch irgendwie besser zusammenarbeiten können. Das ist die politische Aufgabe.

Das Zweite ist dann die wirtschaftliche Zusammenarbeit über die verschiedenen Programme, die da sind, wo das dann auch gemacht werden kann, das heißt also, wo dann irgendwie auch die wirtschaftliche Seite, wie die Programme umgesetzt werden müssen und dass auch die wirtschaftliche Situation in diesen Gebieten verbessert werden kann, denn diese Gebiete bekommen durch die betreffenden Europaregionen eine größere wirtschaftliche Bedeutung. Deswegen auch die Interreg Programme, wo man die Strukturen verbindet, wo man vor allem im Verkehrswesen, im Kulturwesen praktisch die verschiedenen Aufgaben miteinander verbindet und deswegen auch die Programme miteinander anwenden kann. Diese Möglichkeit muss gegeben werden. Da brauchen wir die entsprechenden Institutionen, die auch Beschlüsse machen können usw., dass auch das klar festgelegt wird.

Dann noch zur Kammer der Regionen. Es ist richtig, dass wir ein eigenes Büro haben. Sie wissen, dass ich selber angeklagt worden bin, weil wir ein Büro eröffnet haben. Deswegen hat man uns gesagt, das wäre subversiv, dass wir dadurch den Staat beleidigen würden. Ich bin freigesprochen worden, so wie ich auch beim Auerhahn angeklagt worden bin, gemeinsam mit Andreotti, weil man gesagt hat, das wäre gegen das EU-Recht. Wir sind auch freigesprochen worden. Man hat nicht freigesprochen, sondern versanden lassen, man hat einfach nichts mehr gehört. Jedenfalls hat man das Büro gestattet und dieses Büro kann heute auch aufgrund der italienischen Gesetze die entsprechenden Kontakte mit den europäischen Gemeinschaftsämtern usw. pflegen. Das ist nicht mehr gegen den Staat gerichtet, sondern das gestattet man uns. Aber

eines sollte man hineingeben, und zwar noch einmal unterstreichen, dass wir das Recht haben, erstens einmal entsprechende Verträge mit den einzelnen Regionen abzuschließen. Das ist auch wichtig. Das fällt zwar nicht genau ins EU-Recht, aber wenn wir schon über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit reden, dann muss auch drinnen sein, dass die einzelnen Regionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit den Regionen in anderen Gebieten oder Regionen, die vor allem Minderheiten haben, im Rahmen der Zusammenarbeit der Minderheiten, weil das wichtig ist, ... Die Minderheiten in Europa und auf der ganzen Welt müssen die Möglichkeit haben, Erfahrung auszutauschen, miteinander zu reden. Deswegen muss diese Möglichkeit gegeben sein. Ich würde ohne weiteres in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Minderheiten untereinander zusammenarbeiten können, auch Verträge und Unterstützungen beschließen können usw., vor allem dass die internationale Zusammenarbeit da ist. Sie wissen selber, Frau von Guggenberg weiß es besser als ich, wie oft wir Schwierigkeiten gehabt haben, wenn wir mit Kamtschatka, mit dem Ural oder mit Peru oder irgendwo mit Minderheiten irgendwie eine "lettera d'intenti", wie es geheißen hat, oder ein Abkommen der Zusammenarbeit unterschrieben haben. Jedes Mal sind wir von Rom aufgefordert worden, wir hätten in diesem Bereich keine Zuständigkeiten. Wir hätten vorher jedes Mal den betreffenden Entwurf dieses Abkommens nach Rom schicken und dort irgendwie die Genehmigung einholen. Wir haben lange schon die Reise beendet gehabt, bevor diese Genehmigung gekommen ist. Das wäre viel zu umständlich. Man müsste die Reise drei Jahre vorher planen, bis man endlich einmal irgendeine Antwort bekommt. Im Rahmen unserer Zuständigkeiten und vor allem auch wenn Minderheitenschutz ein nationales Interesse ist, muss man denjenigen, die Minderheiten haben, auch die Möglichkeit geben, dass man zusammenarbeiten kann, ohne dass man jedes Mal vom Außenministerium die Genehmigung hereinholen muss, weil wir kein Recht hätten, in der Außenpolitik etwas zu machen.

Kammer der Regionen: Wir sollten offiziell verlangen, dass wir nicht nur von der Güte und Großzügigkeit der italienischen Regierung abhängig sind, wenn wir einen Vertreter in der Kammer der Regionen verlangen. Ich war, wie ich bereits gesagt habe, 20 Jahre lang Vertreter. Ich habe jedes Mal in der Staat-Regionen-Konferenz ein bisschen nett sein müssen und halt ein paar Leute ein bisschen ersuchen, dass sie doch Verständnis haben sollen, weil wir eine Minderheit haben, wir sind Grenzgebiet, deswegen soll man uns einen Vertreter geben. Aufgrund der persönlichen Kontakte ist es immer gelungen, aber es war nicht leicht. Wenn wir schon wirklich die größte sprachliche Minderheit haben in Italien und vielleicht irgendwie an einem Grenzgebiet sind, dann soll es so sein, dass man in die Verfassung hinein gibt, dass ein Vertreter der Minderheiten unter den Vertretern Italiens - es waren einmal 24, jetzt sind sie, glaube ich, auf 20 reduziert worden -, also dass einer davon den Minderheiten angehört. Ich glaube, dass man das hier auch festschreiben sollte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen?

Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Die wichtigen Sachen hat, glaube ich, Esther Happacher so brillant heute vorgebracht. Das sind die wichtigsten Punkte, die wir in unserer Diskussion einbringen sollten. Luis Durnwalder hat sie entsprechend auch noch mit Inhalten gefüllt. Ich hätte einen Katalog mit sieben Punkten, die wir bei einer eventuellen Revision des Autonomiestatuts mit eindenken könnten. Ich denke, wir können auch relativ gut und hart verhandeln, wenn wir jetzt das Einvernehmen haben sollten nach dem Verfassungsreferendum in diesen Punkten.

Die ersten zwei Punkte, die mir sehr wichtig erscheinen und die ich beide festschreiben würde im Autonomiestatut, sind jene von der Umsetzung des EU-Rechts, das ist Punkt Nr. 1.

Das ist, glaube ich, ganz fundamental. Prof. Happacher hat schon gesagt, dass wir eigentlich erst seit 2015 ein Prozedurgesetz für die Umsetzung haben und dass wir dieses aber auch normieren und im Autonomiestatut irgendwo festschreiben sollten, wo es doch auch ein starkes Bekenntnis vor allem für uns als Grenzregion und als Minderheitenregion dazu ist, dass wir dezidiert auch dieses Recht umsetzen können.

Das Zweite ist viel, viel komplexer und weit weniger starke, der Weg der Teilnahme der autonomen Provinz Bozen im Rahmen ihrer primären Zuständigkeiten auch bei der Formierung, also im Rechtssetzungsverfahren. Auch das sollten wir irgendwo festhalten. Prof. Happacher hat erklärt, wie kompliziert und schwer das ist und wie viele Faktoren zusammenhängen, aber vom Prinzip her ist es ganz, ganz wichtig, dass Regionen auch aktiv aufweisen und zeigen, und zwar in ganz Europa, dass sie auch am Gesetzgebungsprozess teilnehmen. Es ist natürlich ein mittelbarer Weg, der über die Nationalstaaten, über die Mittelstaaten führen muss, aber auch da sollten wir versuchen, also vom Prinzip her festzuhalten und rauszuschlagen, dass wir auch das Recht haben, in den Delegationen dabei zu sein und mitwirken zu können in jenen Bereichen, in denen wir die primäre Gesetzgebungskompetenz haben und vor allem dort, wo auch Minderheitenrechte in irgendeiner Form betroffen sind, dass wir da also über diesen natürlich sehr schwierigen Weg über den Rat am Gesetzgebungsprozess der EU an sich mitwirken können. Das ist Punkt Nr. 2, also sowohl bei der Umsetzung wollen wir dabei sein als auch bei der Formierung, soweit es möglich ist. Das wird man auch in der Formulierung vertiefen müssen.

Dann ist dieses Multilevel-Governance-Prinzip, das heute auch schon zitiert worden ist. Seit Maastricht vor allem 1992 wird ganz stark diskutiert und behandelt, aber es hat auch immer wieder ein kleines Problem, und das ist heute schon gesagt worden, also die drei Ebenen, und zwar die supranationale Ebene, die nationale Ebene und die subnationale Ebene, also die regionale Ebene. Eines der Schwachpunkte von mir aus und wo wir auch zu arbeiten versuchen

sollten, ist, dass wir im Prinzip bei allem immer über die Mitgliedstaaten gehen müssen. Dieses Dreistufenmodell sieht vor, dass man immer über die Mitgliedstaaten geht und dass man zu wenig direkte Kontaktmöglichkeiten auch hat und dass man auch hier versucht – es ist in dem Sinne auch gearbeitet worden mit unserer Vertretung in Brüssel usw. -, dieses Prinzip festzuhalten, dass man nicht über den Nationalstaat, also nicht über den Mitgliedstaat gehen muss, sondern dass man einen direkten Kanal haben sollte, vor allem auch für die Bereiche, die vital für uns sind, allen voran auch Minderheitenrechte wieder und die kollateralen Rechte auch dazu uns primär Gesetzgebungskompetenz, dass man da auch einen Weg finden soll, dass man direkt zu den Organen der EU einen Weg findet.

Ein anderes Thema. Vielleicht ist das auch noch relativ kompliziert. Ihr wisst, dass Regionen im Prinzip auch in den Bereichen, wo wir primäre Gesetzgebungskompetenz haben, also kein Klagerecht vor dem Gerichtshof der EU haben, das heißt, wir müssen immer auch über den Staat gehen, dass man auch hier mit dem Staat ausmacht, dass, wenn unsere Anliegen verletzt werden – ideal wäre es, aber das muss natürlich im Rahmen eines Vertrages auf EU-Ebene von allen Mitgliedstaaten gemacht werden -, also dass wir auch da, wenn es gilt, unsere Interessen zu vertreten, nicht nur von Rom vertreten werden, sondern wo wir auch direkt die Verteidigung, die Vertretung und die Klageführung vor dem Europäischen Gerichtshof mit beeinflussen können, also im Sinne dieses Klagerechts, weil wir kein privilegiertes Klagerecht haben.

Unterstützen möchte ich auf alle Fälle das, was unser Altlandeshauptmann gesagt hat, und zwar eine fixe Vertretung im Ausschuss der Regionen. Momentan ist dieser Ausschuss noch relativ schwach - das wird wahrscheinlich auch Dr. Durnwalder bestätigen können - und hat nur konsultative Aufgaben zu erfüllen. Das wird manchmal auch in der Literatur ein bisschen belächelt, aber ich glaube ganz stark, dass der natürliche Weg dieses Ausschusses früher oder später in die Richtung gehen sollte, ein richtiger Senat der Region zu werden oder so etwas,

dass man deswegen schon von vornherein darauf pochen sollte und dass vor allem auch auf eine partikuläre Region wie die unsere ein Vertretungsrecht haben.

Ein Thema, das mir brutal gefällt und mich sehr fasziniert, ist jenes der Außenbeziehungen der Regionen. Auch das sollten wir schauen irgendwie zu diskutieren zumindest und einzubringen. Das ist dieser Weg der Vernetzung der Region untereinander. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist. Dr. Durnwalder hat es auch genannt mit außereuropäischen Staaten. Ganz, ganz wichtig erscheint mir aber die regionale Vernetzung auch über die staatlichen Grenzen hinaus innerhalb der EU. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist. Wenn man so ein Netzwerk aufbaut, wo man wirklich auch politisch Einfluss nehmen kann und auch die Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen will, dann brauchen kleine Provinzen und Regionen oder wir die Möglichkeit, so in Außenbeziehungen und in Abkommen mit anderen Regionen sich selber zu stärken. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen?

Esther Happacher, bitte.

HAPPACHER Esther: Ich darf vielleicht ganz kurz dazu etwas sagen. Minderheitenrechte. Ich habe am Anfang gesagt, dass die EU keine Kompetenz für den Minderheitenschutz hat. Deshalb ist es für mich wichtig, dass wir im Rahmen der EU und des Unionsrechts unsere Kompetenzen ausüben können. Man darf nicht vergessen, dass die Autonomie Südtirols eigentlich zwei Facetten hat und beide dienen dem Minderheitenschutz. Dem Minderheitenschutz im engeren Sinn dienen Minderheitenrechte, wie das Recht auf den Gebrauch der deutschen Sprache oder der ladinischen Sprache und Schule. Aber dem Minderheitenschutz dient absolut auch die Gesetzgebung- und Verwaltungsautonomie. Ich sage nur Pariser Vertrag. Da sind diese beiden Schwerpunkte schon angelegt. Das ist

Minderheitenschutz im weiteren Sinne, dass man sich autonom verwalten kann, dass man, wo es möglich ist, eine differenzierte Regelung zu treffen, die man auch treffen kann für das Territorium, in dem man lebt. Nachdem die EU ... Es ist jetzt so, dass derzeit vor dem Gericht erster Instanz die Frage behängt, ob die europäische Bürgerinitiative überhaupt von der europäischen Kommission weiterbetrieben werden muss. Die europäische Kommission hat die Registrierung mit dem Hinweis abgelehnt, dass die EU keinerlei Zuständigkeit für Minderheitenschutz hat. Das muss man ganz klar sagen. Deshalb muss man, glaube ich, in diesem Kontext vor allem darauf hinarbeiten, dass wir die Kompetenzen und das, was wir autonom tun können, umsetzen und anwenden können. Umsetzen heißt nicht nur mit Gesetz, sondern auch mit Verordnung oder überhaupt anwenden durch die Verwaltung unter den Vorgaben des Unionsrechts und dass wir uns – das ist hier schon angeklungen - beteiligen können an der Entstehung von solchen unionsrechtlichen Vorschriften. Das ist der einzige Weg, wo man versuchen kann zu sagen, dass so etwas bei uns nicht funktioniert, wenn hier zu strikte Vorgaben gemacht werden, die nicht auf ein autonomes Territorium passen. Im Vergaberecht ist es so, dass die europäische Kommission und die EU sehr weit geblieben sind, da sind die Mitgliedstaaten wesentlich strenger in der Umsetzung. Aber wenn hier zum Beispiel der Ansatz wäre, dass das Vergaberecht bis ins letzte Detail durchreguliert werden würde, dann hätten wir wahrscheinlich auch ein Problem vor Ort, weil die Wirtschaftsstruktur aller Regionen in der EU nicht gleich ist. Wir haben sicherlich nicht die Wirtschaftsstruktur der Gegend um Amsterdam, sondern eine ganz andere Wirtschaftsstruktur. Ich würde sagen, mit dem Minderheitenrecht muss man aufpassen. Das ist das eine.

Das Zweite. Wenn wir die Regelung für die Besetzung des AdR, des Ausschusses der Regionen, festschreiben oder hinsichtlich des Klagerechts vor dem Gerichtshof der EU, dann müssen wir Acht geben, dass wir hier nicht in Sphären eingreifen, die unionsrechtlich geregelt sind. Also wir sind hier wiederum auf den Mitgliedstaat angewiesen. Das, was ihm das

Unionsrecht in diesem Kontext gibt wie Beschickungsrechte, Benennungsrechte, Klagerechte usw., dass man das nutzen kann. Das geht eigentlich nur mittelbar, solange das Unionsrecht sich nicht ändert.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Das Minderheitenrecht habe ich eher so verstanden, dass wir eine ganze Reihe von Bereichen haben, die in unsere Zuständigkeiten fallen, die aber minderheitenrechtlich relevant sind. Ich meine jetzt nicht nur den Sprachgebrauch Pickel und Franz??? vom Europäischen Gerichtshof, sondern zum Beispiel auch die Mobilität, wie man deutsche Lehrer und Professoren nach Südtirol bringen kann oder aber was anderes, wenn ich immer wieder merke und spüre, was für eine große minderheitenrechtliche Relevanz für uns die Urbanistik hat, wenn man zum Beispiel ein geschlossenes Siedlungsgebiet hat wie das Ladinische und sieht, wie das dann auch Auswirkungen auf den Minderheitenschutz hat und wie das auch damals von Alfons Benedikter konzipiert und verwendet worden ist. Also in dieser Akzession, dass wir auch diesen Schutz und dass unsere Väter der Autonomie 1972, als sie diesen Kompetenzkatalog niedergeschrieben haben, das auch bei uns so mitgeschwungen ist, dass man auch das irgendwie in Relation sieht. Dies nur zum Verständnis und wie ich den Zugang zum Minderheitenrecht in diesem Kontext sehe.

TSCHURTSCHENTHALER Christian: Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Senz'altro bisogna partire con l'inserimento della necessaria previsione nello Statuto, perché manca, come diceva Esther, questo ruolo europeo della nostra Provincia, che si distingue nel ruolo attivo nell'attuazione del diritto europeo e nel ruolo di

partecipazione della nostra Provincia nell'ambito della formazione del diritto europeo, quindi come minimo dobbiamo partire dall'inserimento di questa previsione nello Statuto.

Per quanto riguarda quindi l'attuazione del diritto europeo abbiamo la nostra norma di attuazione, l'art. 6 e l'art. 7 del DPR 1987/526 per quanto riguarda l'attuazione del diritto comunitario. E questo ce l'abbiamo, rimane ed è valido per noi.

Il punto è proprio quello della nostra partecipazione nella formazione del diritto europeo, questo perché ritengo che sia effettivamente molto importante anche per la massiccia presenza del diritto europeo nelle materie di nostra competenza. Qui ho dei punti interrogativi da porre che possiamo poi sviscerare.

HAPPACHER Esther: Darf ich ganz kurz noch etwas ergänzen? Durchführungsbestimmung. Im Umsetzungsgesetz zu dieser Verfassungsreform von 2001 steht im Artikel 11, dass im Bereich des Unionsrechts und des Völkerrechts, also grenzüberschreitende Zusammenarbeit, internationale Beziehungen, eigene Verfahrensregeln für die Sonderautonomie mit Durchführungsbestimmung erlassen werden können.

POLONIOLI Laura: Das stimmt.

HAPPACHER Esther: Im staatlichen Umsetzungsgesetz "La Loggia" zur Verfassungsreform hat man das im Artikel 11 eigens vorgesehen. Es ist allerdings bis heute, meines Wissens, nicht genutzt worden. Es ist ein Staatsgesetz, das auch wieder abgeändert werden kann. Es zeigt, meiner Meinung nach, ganz eindeutig, dass man im Zusammenhang mit der Reform von 2001, wo sowohl die Umsetzung als auch die Beteiligung für die regionale Ebene ganz klar in die Verfassung hineingeschrieben worden ist, gesagt hat, Achtung, wir haben noch die Sonderautonomien, die durchaus auch besondere Regelungen brauchen könnten.

hineinschreiben: Südtirol stellt eines der Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Das kann ich nicht. Auch der Altlandeshauptmann hat gesagt: "Ich muss hier bei uns bleiben sozusagen."

(Es folgt eine kurze Diskussion ohne Mikrofon)

HAPPACHER Esther: ... wenn wir nicht das EU-Recht ändern. Das können wir nicht. Non possiamo cambiare il diritto dell'Unione Europea. Va bene?

POLONIOLI Laura: Se tecnicamente è possibile ed accettabile, si può pensare di prevedere direttamente nello Statuto piuttosto che nelle norme di attuazione una disciplina differenziata che effettivamente possa portare a un rafforzamento del ruolo nella nostra provincia nella formazione del diritto comunitario.

Per quanto riguarda la cooperazione transfrontaliera, ritengo che anche questo possa essere previsto nello Statuto come fenomeno, proprio perché è un esempio positivo di sinergia tra le amministrazioni di territori che hanno un'analogia storia e un'analogia condizione geografica. Il punto è ad esempio se prevedere l'inserimento nel nostro Statuto della realtà dell'Euregio, quindi capire se prevedere solo il fenomeno della cooperazione transfrontaliera o anche la previsione specifica della realtà dell'Euregio e su questo ho dei dubbi che sia anche tecnicamente possibile.

HAPPACHER Esther: Forse tecnicamente è possibile, però bisogna sempre tenere a mente che per il GECT si tratta di uno strumento del diritto dell'Unione Europea. Se noi codifichiamo questo strumento di diritto dell'Unione Europea nel momento attuale in una legge costituzionale, cosa succede se l'Unione Europea poi cambia? Noi restiamo fissi alla situazione attuale, dunque riferimento sì alla cooperazione transfrontaliera regionale, però, visto che si

tratta di uno strumento che non è uno strumento dello Stato membro Italia ma è uno strumento dell'Unione Europea, lasciamolo evolvere e svilupparsi. Questa è la mia opinione.

POLONIOLI Laura: Quindi il riferimento al fenomeno della cooperazione transfrontaliera senza previsione specifica di progetti come l'Euregio.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Ich wollte nur etwas aufgreifen, was Altlandeshauptmann Durnwalder und Dr. Perathoner gesagt haben, und zwar einen eigenen Tisch der Sonderautonomien. Ich muss ganz offen und ehrlich sein, das tut mir ein bisschen weh. Ich glaube, unsere Autonomie basiert auf anderen Elementen und das sind internationale Elemente. Ich bin letztthin mit höchsten Beamten vom "Dipartimento politiche europee", so heißt das immer noch, zusammengekommen und in dem Fall waren sie uns sehr wohl gesinnt. Man hat mich beiseite genommen und gesagt: "Se vi mettete assieme alle regioni a statuto speciale come livello prendiamo sempre la peggiore."

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Danke! Ich glaube, diese Darlegung ist sicher, dass dieses Element auch in den Raum gestellt wird.

Weitere Wortmeldungen? Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: È stato detto molto, naturalmente tutti gli obiettivi che sono stati indicati mi paiono ragionevoli, con queste ultime specificazioni che mi sembrano importanti, cioè che i conti con l'Unione Europea passano attraverso dei conti con lo Stato italiano, questo è il primo tema, quindi con la Costituzione italiana. Adesso il collega

Durnwalder diceva che bisogna cambiarla, la stiamo cambiando, però faccio presente che nella nuova formulazione della nuova Costituzione i rapporti con l'Unione Europea peggiorano dal nostro punto di vista, perché diventano competenza esclusiva dello Stato, il nuovo art. 117. Questo complica la vita, perché nella Costituzionale attuale degli spazi di competenza concorrente c'erano, e noi li abbiamo anche un po' utilizzati.

Tutto ciò che porta questa terra a una cooperazione con il contesto esterno, innanzitutto con il Trentino e il Tirolo e poi con l'Unione Europea, ci fa bene, anche tenendo conto dei processi in corso in questo territorio, scusate ma io per mestiere tengo conto molto del campo dell'informazione, se chiudiamo questo territorio ci troviamo dei processi di forte concentrazione per esempio dell'informazione che se fossimo uno Stato autonomo sarebbero considerate delle posizioni dominanti, sarebbe vietato il controllo dell'80% del mercato dell'informazione. Quindi o recuperiamo pluralità nel rapporto transfrontaliero, in questo senso intendo anche con altre regioni come il Trentino e il Tirolo, oppure credo che noi andiamo a una evoluzione dei rapporti interni.

Per quanto riguarda l'Euregio, vorrei avvertire i colleghi e le colleghe che c'è una debolezza dell'Euregio. Da tre legislature vivo il "Dreier Landtag", dove si approvano delle mozioni che sono delle "Selbstverständlichkeit", perché prima c'è una commissione che seleziona le mozioni, quelle più difficili le elimina, quelle dove non c'è unanimità le elimina, poi si arriva lì, si vota all'unanimità, poi si rinvia ai Governi delle tre Regioni, cioè l'attuazione delle mozioni che vengono approvate nel "Dreier Landtag" è affidata ai governi delle tre Province, che devono fare una relazione prima del nuovo "Dreier Landtag" in cui si vede benissimo che le tre Province non hanno fatto nessuno sforzo ma hanno solo copiato e incollato cose che già fanno a prescindere dalla mozione approvata, dicendo che lo fanno già, lo faranno ancora ecc. Io non ho visto niente di politicamente pregnante passare attraverso il "Dreier Landtag" e il GECT in questo momento, a parte che è poco trasparente, ma sostanzialmente –

forse sbaglio – è un nuovo canale di finanziamento da cui passano i fondi europei per progetti sul territorio. Cose importanti, io qui ho l'elenco dei progetti approvati da GECT sono: “Giornata dei musei del Tirolo storico”, “Euregio Kultur und Nacht”, l'Accordo cultura dell'Euregio”, “Fondo Euregio per la mobilità”, questo è più interessante, “Euregio e Jahreskalender”, “Accademia dell'Euregio”, “Entropy Symphony Prelude”, “Notte della cultura”, “Giornata dei musei”, “Euregio film: la montagna silenziosa”, ecc. Questi sono i progetti che fa il GECT, credo siano progetti significativi ma che non danno il senso che molti di noi vorrebbero dare alla cooperazione transfrontaliera. Infine onestamente io vedo tutti i limiti dell'Euregio. Tra l'altro avverto anche una disaffezione ai “Dreier Landtag”, ci sono grandi assenze. Dovrebbero essere tutti presenti i consiglieri e le consigliere dei tre Consigli provinciali, ma vi posso garantire che non c'è una grande presenza e attenzione, alla fine c'è il pranzo e basta.

Io volevo chiedere se è possibile tenere conto di un'altra questione, la Convenzione delle Alpi. Sarà che la Convenzione delle Alpi è legata a dei contenuti di sviluppo territoriale, di tutela territoriale molto più forti, la Convenzione delle Alpi è un trattato internazionale, i protocolli di attuazione sono stati votati dai parlamenti nazionali, e questo riferimento allo spazio alpino credo sia un riferimento del futuro. Qui ci sono due concetti dello spazio alpino. C'è un nuovo organo che è stato messo in piedi che è un po' diverso dalla Convenzione delle Alpi, mi pare si chiami Eusalp, perché la Convenzione delle Alpi partiva dallo spazio alpino e partiva dal fatto che in Europa le politiche per la montagna le fanno le pianure, le grandi capitali di pianura e la Convenzione delle Alpi è stata un po' la “magna charta” dello spazio alpino, uno spazio che ha un ambiente particolare, ha delle risorse particolari, prendiamo l'acqua che sono fondamentali per tutta l'Europa, dove si incontrano tutte le più importanti lingue e culture europee. A me pare che questo spazio della Convenzione delle Alpi sia il riferimento ideale.

Ovviamente l'Euregio come riferimento storico, mentre la Convenzione delle Alpi come riferimento geografico, di sviluppo di orizzonte ecologico ma anche culturale.

Io credo che questo spazio della Convenzione delle Alpi vada citato nello Statuto, per lo meno vada fatto riferimento a questo spazio. Non so cosa possiamo fare per legarci agli impegni di questa Convenzione, non sempre sono impegni comodi, a volte abbiamo difficoltà ad attuarli, però credo che dal punto di vista dei contenuti siano molto più interessanti di altre cose.

Avete parlato moltissimo del rapporto con l'Unione Europea, dove si giocano i poteri e su quello sono d'accordo nel cercare di utilizzare il più possibile gli spazi sia per la nostra autonoma applicazione delle normative, sia anche per la possibilità di partecipare alla formazione delle normative europee, sempre che la nuova Costituzione non ce lo impedisca.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Die letzte Wortmeldung vor der Pause. Maria Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Ganz kurz. Ich sehe die bisherige Zusammenarbeit Dreierlandtag/Europäische Union und EVTZ nicht so negativ. Es liegt an uns. Wir dürfen niemandem die Schuld geben, wer nicht effizient arbeitet und wie gut wir arbeiten. Es liegt an den jeweiligen politischen Vertretern, was wir daraus machen.

Was ich heute aber mitnehme, und bitte korrigieren Sie mich, ist einfach die Möglichkeit von Südtirol, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Südtirol ... Wir wissen, dass erst seit 2006 die Möglichkeit bestanden hat, dass es dieses EVTZ gibt, dass wir das als Südtiroler relativ schnell umgesetzt haben, und da war wirklich der Landeshauptmann außer Dienst ganz visionär unterwegs, dass wir diesen Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit und auch das Europabüro haben. Ich glaube, das sind für Südtirol und für die Autonomie so wertvolle Institutionen, die wir, meiner Meinung nach, nicht genug schätzen.

Wir haben heute gesagt, dass wir alles, was in diesem Zusammenhang steht, wo wir uns festigen können, auf staatlicher Ebene, mit der Verfassung, mit dem Autonomiestatut abändern müssen. Wenn wir hier vielleicht klarere Aussagen machen würden, ob es um die Vertretung im Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene oder ob es auch um das Subsidiaritätsprinzip, das eigentlich im Unionsrecht festgeschrieben ist, geht. Die Frage ist, wie wir als autonome Provinz Bozen mit dem Staat verhandeln können, dass wir aufgrund dieses Subsidiaritätsprinzips auch bestimmte Eigenständigkeiten und bestimmte direkte Zugänge haben, wie schon angesprochen wurde, wenn es um Projekte geht, dass wir direkte Ansprechpartner auf europäischer Ebene haben. Ich bin der Meinung, wenn wir heute einige, und es gibt hier mehrere wichtige Punkte, zusammenfassen, die abgeändert werden sollen, so stärken wir die Beziehung von Südtirol, unserer Autonomie gegenüber der Region. Das ist meine persönliche Meinung, das ist die zukunftssicherste Variante für Südtirol, wenn wir hier die Europaregion Tirol und den Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit ausbauen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns. Ich muss dazu sagen, es ist mir heute bewusst geworden, im Südtiroler Landtag sollten wir wenigsten einmal im Jahr über Möglichkeiten und Formen in der Beziehung zu Europa reden. Wir reden manchmal über die ganze Welt, aber über das, was uns eigentlich weiterbringt, viel zu wenig. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir machen bis 20.00 Uhr Pause. Nachher werden Niederhofer, Bizzo, Widmann und andere reden.

ORE 19.40 UHR

ORE 20.02 UHR

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

NIEDERHOFER Wolfgang: Die Diskussion bzw. die Ausführungen bisher waren ja hoch interessant. Einige Punkte vielleicht, die nochmals unterstrichen werden sollten. Die Möglichkeiten Südtirols, im Bereich des Unionsrechts überhaupt in relevanter Art und Weise mitarbeiten zu können, hängen im Wesentlichen davon ab, wie umfangreich die primären Zuständigkeiten Südtirols sind. In diesem Sinne sieht man eigentlich die Zentralität, zumindest einen Rahmen anzustreben, der unter dem vagen Begriff "Vollautonomie" teilweise in den Raum geworfen wird. Je mehr primäre Zuständigkeiten, desto mehr Möglichkeiten auch Unionsrecht in Südtirol umzusetzen, aber diese Information alleine reicht ja nicht aus, denn über die Einschränkungen dieser primären Zuständigkeiten entstehen logischerweise auch Einschränkungen, das Unionsrecht in Südtirol umzusetzen. Mit dem Gummiartikel nationales Interesse beispielsweise kann der Staat immer sagen, die Umsetzung einer EU-Verordnung oder –Richtlinie, auch wenn Südtirol hier eine Zuständigkeit hat, wird als nationales Interesse erklärt und Südtirol schaut dann durch die Röhre. In diesem Sinne zentral einmal je mehr primäre Zuständigkeiten, dann je besser diese abgesichert sind, also je weniger Einschränkungen, desto mehr Möglichkeiten auch Unionsrecht direkt in Südtiroler Landesrecht umzusetzen. Das muss die Zielmarke sein.

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, dass zwei autonome Gebiete, nämlich Katalonien und die kleinen Aland-Inseln schwedischsprachig, aber zu Finnland gehörend, die Möglichkeit haben, bei Verhandlungen des entsprechenden Staates mit der EU beteiligt zu werden. Südtirol hat diese Möglichkeit nicht, also diese Möglichkeit muss unbedingt angestrebt werden. Weiters haben diese beiden autonomen Gemeinschaften auch die Möglichkeiten, bei internationalen Vertragstätigkeiten einbezogen zu werden, wenn das ihre Zuständigkeiten betrifft.

Ich möchte als einige sehr interessante Punkte hier erwähnen, da es mir wichtig erscheint, dass es hier in diese Konventsarbeiten Einfluss findet, dass in der Abhandlung "Mehr Eigenständigkeit wagen: Südtirols Autonomie heute und morgen" von Thomas Benedikter einige interessante Punkte erwähnt sind, beispielsweise dass es anzustreben wäre, dass eine bilaterale Kommission beim Ministerrat in Rom eingerichtet wird, wo die Politik Italiens gegenüber der EU, sofern Südtiroler Zuständigkeiten betroffen werden, ... Wenn wir die primären Zuständigkeiten massiv ausweiten, dann ist es häufig der Fall, dass das dort drinnen besprochen werden muss.

Dann weiters eine direkte Möglichkeit, mit EU-Organen direkt in Kontakt zu treten. Das ist momentan nicht möglich.

Weiters auch über Möglichkeiten nachzudenken, über direkte Klagebefugnisse Südtirols vor dem Europäischen Gerichtshof, wenn Verletzungen der Autonomie vorliegen.

Weiters, dass wir natürlich an sämtlichen Verhandlungen, die Südtiroler Zuständigkeiten betreffen, beteiligt sind und dass Südtirol – das hat jetzt weniger mit der EU zu tun, denn das betrifft vor allem den internationalen Rahmen, in dem wir uns bewegen - im primären Zuständigkeitsbereich auch international tätig werden kann, vor allem was das deutschsprachige Ausland, aber nicht nur, sondern auch andere Minderheiten betrifft, dass man dort Vertretungen errichten kann. Katalonien hat ja verschiedene Vertretungen in der katalanischsprachigen Stadt Alguer auf Sardinien beispielsweise gibt es so etwas oder in Nordkatalonien, das in Frankreich liegt, hat Katalonien eine Vertretung, dass Südtirol in diesem Rahmen auch eine ständige Vertretung in Innsbruck, Wien oder Berlin einrichten könnte, wenn wir der Meinung sind, dass uns das irgendetwas bringt oder nicht.

Weiters auch Außenvertretungsmöglichkeiten, die in bestimmter Hinsicht eine Möglichkeit geben, Außenpolitik zu betreiben, aber auch eine Möglichkeit der Außendarstellung. Marketing ist wichtig. Ich möchte hier nur in Erinnerung rufen, dass

Katalonien diese Möglichkeit sehr proaktiv wahrnimmt, dass aber auch Quebec in Kanada beispielsweise diese Möglichkeiten der Außendarstellung oder der internationalen Aktivitäten im Bereich der Immigration wahrnimmt. Quebec beispielsweise ist ein ganz interessantes Beispiel, jetzt nur für Möglichkeiten, wie man international auch als Region und nicht als souveräner Staat tätig werden kann. Quebec versucht im Bereich der Immigration vor allem dafür zu sorgen, dass nach Quebec Immigranten kommen, die aus französischsprachigen Gebieten kommen und nicht aus englischsprachigen Gebieten, damit sie von vornherein nicht ihre Zusammensetzung ... Der Regionalregierung von Quebec ist es wichtig, dass es nicht allzu stark ins Englische kippt, kurz und bündig gesagt, aber diese haben da Möglichkeiten. Diese werden international sehr stark möglich. Es sollen hier Möglichkeiten angedacht werden, dass Südtirol auch international nicht für jede Aktion in Rom anklopfen muss.

Es wäre anzustreben, dass die Sonderstellung Südtirols auch irgendwo im Unionsrecht abgesichert wird. Die Juristen kennen sich hier sicher besser aus, aber ich kann mich noch gut daran erinnern, dass, eine interessante Information, der Verfassungsrahmen der einzelnen Mitgliedstaaten zentral ist, dass aber auf der anderen Seite Rechtsprofessoren während meiner Studienzeit schon vor etwa 20 Jahren gesagt haben, dass der Proporz – das war in Trient – vor der EU sowieso nicht Stand halten wird. Solche Dinge müssten klar gelegt werden, dass, wenn das eine minderheitenrechtliche Angelegenheit ist, Brüssel diesbezüglich überhaupt nichts ändern kann.

Zum Abschluss noch einige kleine Exkurse als Gedankenanstoß. Man sieht hier doch, dass man als autonome Region auf europäischer Ebene ganz kleine Brötchen bäckt im Vergleich zu einem souveränen Staat. Wenn man daran denkt: Malta hat 300.000 Einwohner, Luxemburg 500.000 Einwohner, Slowenien 2 Millionen Einwohner. Diese spielen natürlich in einer ganz anderen Liga, die Liga Nr. 1, der souveräne unabhängige Staat. Danach kommt lange, lange nichts, dann kommt irgendwo eine Untergruppe. Die Regionen und der

Regionalismus in Europa sind doch einigermaßen stecken geblieben. Überwindung von Nationalstaaten, mehr Subsidiarität, mehr die Regionen einbinden. Da müssen unbedingt Möglichkeiten gefunden werden, dass Südtirol in der EU eine Vorreiterrolle spielt, was diese Regionalisierung betrifft. Da müssen wir von der Ebene der Sonntagsreden vielmehr in die Praxis reinkommen. Wenn wir bedenken, dass Malta, Luxemburg und Slowenien sich keine Gedanken darüber machen brauchen, ob sie einen direkten Vertreter in Brüssel haben, dann haben sie, obwohl sie nur 300.000 bis 500.000 Einwohner haben, 6 Abgeordnete in Brüssel.

Weiters als Gedankenanstoß: Was machen wir in Südtirol, wenn in den nächsten Jahren Szenarien eintreten, die wir uns alle nicht wünschen? Namhafte Ökonomen beispielsweise prognostizieren, dass möglicherweise Italien aus eigenem Wunsch den Euro verlassen könnte. Sind wir dann mit gefangen, mit gehangen? Gibt es Möglichkeiten, die man irgendwo einbaut, dass wir dann verschiedene Freiheitsgrade haben?

Das Letzte. Eine Vision. Wir haben jetzt sehr viel über rechtliche Rahmen gehört. Vor einigen Tagen war eine hoch interessante Abhandlung in der Tageszeitung "Die neue Zürcher Zeitung". Ein Schweizer Ökonom hat sich auf die große Krise der EU bezogen, der die Frage in den Raum gestellt hat, ob dieser Weg, der bisher beschritten worden ist - von oben herunter die Einheit Europas -, in dieser Art und Weise linear fortgeschritten werden kann. Er hat gemeint, dass es als Gegenpol etwas braucht, das auf regionaler Ebene entsteht. Er hat eben vorgeschlagen über sogenannte problemorientierte politische Körperschaften, die von Regionen gebildet werden, die vielfach auch über die Grenzen hinaus arbeiten, in einem mehr oder weniger hoheitlichen Rahmen Probleme angegangen werden können, wo dann die Zentralstaaten keinen Einfluss mehr haben. Das ist eine Vision, aber wir als autonome Region Südtirol mit unserem geschichtlichen Kontext sollten dies als Vision unbedingt anstreben und im Zuge dieser Ausweitung der autonomen Zuständigkeiten dafür sorgen, dass wir auf europäischer Ebene, erstens, dem Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch verhelfen, zweitens,

die Umsetzung der Zuständigkeiten, die wir haben, also die Umsetzung von Unionsrecht in Landesrecht gegenüber Rom absichern, dass uns Rom hier nicht ins Handwerks reinpuscht und, drittens, dass wir auf europäischer Ebene viel mehr Möglichkeiten haben, Sichtbarkeit zu zeigen als dies heute der Fall ist.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Solo due brevi considerazioni a quello che hanno detto prima alcuni colleghi, ultimo Riccardo Dello Sbarba in merito al GECT, Euregio ecc. Mentre noi siamo qui a ragionare sull'Euregio, l'Europa ha già da tempo cambiato la propria rotta, nel senso che il Consiglio europeo ha individuato a partire dal 2009 fino a oggi le quattro macro regioni europee sulle quali incentrare tutte le attenzioni, gli sforzi anche economici. Sono l'area baltica, l'area danubiana, l'area adriatico-ionica e la macro regione alpina, Eusalp, che va dalla Baviera fino alla Pianura Padana e che comprende Francia, Svizzera, Italia, Slovenia, Liechtenstein, Austria, comprese le pianure. Credo siano circa 80 milioni di abitanti, ed è stata individuata come quell'area d'Europa che ha la maggior capacità di tipo economico, produttivo, innovativo e sociale. Questa è la visione d'Europa.

La seconda considerazione su quanto ho sentito in merito all'Europa, riguarda il meccanismo di partecipazione degli stati membri all'Europa, cioè il concetto di Europa è il concetto di cessione di sovranità. Gli stati membri nel momento in cui entrano a far parte della Comunità europea cedono sovranità, cedono potere decisionale e potere legislativo, facendo propri per principio le deliberazioni del Consiglio europeo. Su questo volevo dire alcune cose. Riccardo, quando parlavi mi è venuto in mente che noi qualche problema come Provincia autonoma nell'applicazione di qualche direttiva europea ce l'abbiamo. Se vogliamo giocare la partita della totale partecipazione in Europa, mettiamoci in regola con il recepimento di tutte le

direttive europee, in particolare quelle che ci riguardano, e qui qualche sorpresa potremmo averla.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Andreas Widmann, bitte.

WIDMANN Andreas: Ich möchte im Anschluss an die Ausführungen von Esther Happacher zum EVTZ, was bei uns konkret Europaregion Tirol heißt und auch im Anschluss an die Ausführungen von Wolfgang kurz etwas sagen. Es besteht ziemlich große Übereinstimmung darüber, dass wir unsere Zuständigkeiten, erstens, ausbauen und, zweitens, auch klarer definieren, das heißt zu echten primären vollen Zuständigkeiten ausbauen wollen, die der AKB vor allem nicht mehr unterworfen sind, dann auch die Problematik mit dem Verfassungsgerichtshof. Ich möchte eines zu bedenken geben. Wir haben natürlich mit 525.000 Einwohnern bei der Wahrnehmung quasi staatlicher Kompetenzen und Befugnisse irgendwann auch ein Skalen- und reines Größenproblem. Das gemeinsame alte Tirol hat da schon ganz andere Dimensionen, nämlich 1,7 Millionen, viel größeres Territorium, weshalb der Raum, in dem adäquate Lösungen ihre Umsetzung möglich sein sollte oder vielleicht wäre, ist die Europaregion Tirol. Jetzt haben wir gehört, welche Möglichkeiten der EVTZ ... Bitte?

VON GUGGENBERG Renate: *(unterbricht)*

WIDMANN Andreas: Es ist ein Wunschbild, eine Vision. Wir haben vorher gehört, das ist bis jetzt ...??? Riccardo Dello Sbarba. Maria Hochgruber Kuenzer hat aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass es noch jung ist, dass man es noch gar nicht ausgelotet, ausprobiert hat. Wir haben gehört, dass mehr möglich ist als derzeit versucht und realisiert wird. Wenn ich richtig verstanden habe, hindert niemand die drei Länder Trentino, Südtirol und

Nordtirol bzw. das Bundesland Tirol, zum Beispiel ein gleichlautendes Landesgesetz auf einem Gebiet der jeweils eigenen Zuständigkeit zu verabschieden. Natürlich wird es dann Schwierigkeiten bei der Umsetzung geben, aber in der Umsetzung würde man auch zusammen wachsen. Es gibt auch, wenn ich es richtig verstanden habe, durchaus die Möglichkeit, hoheitliche Akte zu setzen. Ich denke, das ist natürlich eine reine Vision. Aber zum Beispiel, was wäre nicht auf dem Gebiet der Mobilität, der Sanitätsreform usw. in diesem Rahmen möglich? Diesen Weg sollte man, glaube ich, gehen. Man sollte die Möglichkeiten, die er bietet, jetzt schon ausnützen und man sollte auch in der Weiterentwicklung des Statuts - das ist dann technisch zu diskutieren, ob in der Präambel oder wie auch immer - auf diese Legitimation verstärkt, sie besteht bereits europarechtlich, auch innerstaatlich ausbauen und bekräftigen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Joachim Reinalter, bitte.

REINALTER Joachim: Eine Frage an die Rechtsexperten. Wir sind uns alle einig, glaube ich, dass wir möglichst viel an Kompetenzen in das Statut hineinpacken wollen. Wie schaffen wir es, diese Kompetenzen, die wir in das Statut geben wollen, insgesamt so abzusichern und das Statut so abzusichern, dass dies eigentlich in der Normenhierarchie so positioniert wird, dass es nicht bei nächster Gelegenheit ausgehebelt werden kann? Hier ist der große Schwachpunkt, den wir zurzeit haben. Wenn es konkurrierende Kompetenzen gibt, dann hat der Verfassungsgerichtshof verschiedene Male gegen das Statut entschieden. Was müssen wir tun, um diese Kompetenzen, zum Beispiel die konkurrierende Kompetenz der Auslegung europäischer Normen so abzusichern, dass das exklusiv für Südtirol und für das Statut wird?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Esther Happacher, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

HAPPACHER Esther: Ich glaube, das Problem werden wir bei den Kompetenzen besprechen müssen. Das ist eine sehr schwierige Frage. Es gibt mehrere Modelle, die mir jetzt gerade einfallen. Eines ist zum Beispiel, dass man möglichst ausführlich im Statut festhält, in welchen Bereichen und in welchen Aspekten eine Zuständigkeit besteht. Das hat auch seine Nachteile. Es wäre so das Modell, das man in der Devolution genommen hat, wo man also ganz im Detail wirklich sehr wortreich festgeschrieben hat, wofür die Autonomie zuständig ist. Es gibt das Modell, dass man sagt, dass man das über Durchführungsbestimmungen im Detail macht, dass man das absichert. Die Antwort können wir Ihnen leider nicht geben, aber es hängt natürlich ...

VON GUGGENBERG Renate: Kernfrage.

HAPPACHER Esther: Es ist aber unsere Kernfrage. Heute haben wir auch gesehen, Kompetenzen heißt Unionsrecht umsetzen, anwenden, allenfalls, wenn es irgendwie geht, mit gestalten nach Möglichkeit, aber da kommen wir wieder zurück auf das, was autonom getan werden kann und das sind die Kompetenzen. Wir müssen beide leider mit dem Kopf schütteln, aber das ist nicht die Kernfrage.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Danke, dann schließen wir ab! Bevor wir abschließen, möchte ich sagen, dass dieses Thema heute große Übereinstimmung gefunden hat. Ich traue mich sogar zu sagen, dass Konsens bestand. Das möchte ich unterstreichen. Ich habe mir überlegt, ob ich jetzt "Konsens" dazu sagen kann. Weil uns die Hilfe unserer Juristinnen und Juristen sehr, sehr wichtig ist, mache ich folgenden Vorschlag. Ich möchte Renate von Guggenberg, Esther Happacher und Professor Toniatti, welcher heute abwesend ist, bitten, uns eine Zusammenfassung zu machen. Esther Happacher hat ja schon

ganz wesentliche Dinge dargelegt. Vielleicht könnte man auch von den Dingen, die heute Altlandeshauptmann Durnwalder aufgezeigt hat, eine Zusammenfassung erstellen. Dies könnten wir bei einer der nächsten Sitzungen als Grundlage hernehmen. Ich wage wiederum zu sagen, dass hier sicher Konsens besteht. Dies wäre sozusagen das erste Papier, das dann dem Landtag als Grundlage zu diesem Thema übermittelt wird. Nach der Ausfertigung könnte darüber entschieden werden. Die Bitte des Präsidiums wäre also, dass das von unseren Juristinnen übernommen wird. Ich sehe wiederum - wie ich so schön zu sagen pflege - Konsens.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt: Festlegung der zukünftigen Arbeitsweise. Wir haben ausgiebig über verschiedene Makrothemen gesprochen. Wir haben im Plenum sehr viel diskutiert, bewertet und beleuchtet. Jetzt gilt es auf der Basis dessen, was wir bisher erarbeitet haben, mehr in die Tiefe zu gehen. Wir als Präsidium möchten einen Vorschlag machen. Wir könnten beispielsweise die erste Sitzung dafür verwenden, zu jedem Thema Sitzungen in Arbeitsgruppen abzuhalten, die eben Gruppen behandeln, die jeweils das gleiche Thema beleuchten. Wir würden dafür kleinere Gruppen vorsehen, damit alle entsprechend zu Wort kommen können. So ist es sicher möglich, die verschiedenen Standpunkte entsprechend besser zu argumentieren und Gegenvorschläge zu machen. Die Arbeitsgruppen könnten beispielsweise aus 6 bis 7 Personen bestehen, aber das kann man noch bewerten. Wichtig ist, dass die Gruppen aus Vertretern der Minderheit-Mehrheit, Juristinnen und Juristen und die Vertreter der verschiedenen Sprachgruppen bestehen. Das ist die Grundlage für die Arbeitsgruppe. In einer Sitzung wird ein Thema behandelt und dann in der nächsten Sitzung entsprechend im Plenum diskutiert. Das wäre jetzt unser Vorschlag. Es wäre ideal, das schriftlich in den jeweiligen Gruppen festzuhalten. Danach könnte man schauen, bei welchen Punkten man entsprechend Konsens findet und bei welchen Punkten eben kein Konsens besteht. Das wäre jetzt ein Grobraster, das wir vorschlagen. Laura Polonioli, bitte.

Sono d'accordo comunque con lo schema, c'è solo questo problema su cui chiedo se si può fare qualcosa.

Seconda questione. Noi adesso abbiamo ancora da concludere la prima fase. Mi venivano in mente due temi – forse dico una cosa che è già risolta – che sono rimasi fuori. Il primo riguarda la sussidiarietà interna all'autonomia, quindi il rapporto Provincia, Comuni, le autonomie dentro l'autonomia.

Il secondo tema che mi sembra importantissimo e che nei Forum preparatori c'era come questione e che noi non siamo riusciti a mettere da nessuna parte, riguarda la migrazione. Ci sono 50 mila migranti sul nostro territorio, e secondo me non è un caso che non li abbiamo nominati, perché non riusciamo a dare un posto a questa gente nella nostra architettura istituzionale. Eppure quando si sono fatti gli open spaces in preparazione della Convenzione questo tema veniva discusso tantissimo, perché si diceva che questo cambia moltissimo della situazione.

Questi due temi credo che in qualche modo debbano essere affrontati.

POLONIOLI Laura: Il principio della sussidiarietà si può inserire nel tema che verrà affrontato la prossima volta assieme al tema: “Gli organi e i rapporti istituzionali all'interno della Provincia”. Per gli immigrati potremmo inserirlo come sotto tema nella tutela delle minoranze, quindi immigrati e nuovi cittadini.

SASSI Olfa: Dico a Laura Polonioli che l'immigrazione è un tema importante e deve essere trattato sul tavolo alla pari degli altri temi che abbiamo trattato all'inizio, come l'autodeterminazione e l'abolizione della Regione. È un tema molto urgente e bisogna trattarlo con molta saggezza.

Vorrei ancora capire il sistema di come scegliere i componenti dei gruppi di lavoro sui cui dobbiamo andare d'accordo e lasciare alle persone la libertà di scegliere il gruppo a cui vorrebbero appartenere e su cui condividono alcune idee.

POLONIOLI Laura: Il tema va discusso nell'ambito della tutela delle minoranze e lo inseriamo all'interno dei gruppi di lavoro e poi va discusso comunque nel plenum, quindi il tema lo inseriamo sia nel gruppo di lavoro che nella discussione.

Per quanto riguarda i gruppo di lavoro, essi sono liberi. Dobbiamo assicurare solo che ci sia il rispetto della presenza di un rappresentante della maggioranza, uno della minoranza e di un giurista, quindi più o meno 5 gruppi di lavoro composti di 7 persone. I gruppi di lavoro affrontano lo stesso argomento, quindi con libertà nostra di partecipare a uno o all'altro, però deve essere almeno garantito il rispetto della presenza di un rappresentante di maggioranza, minoranza e giurista.

Per quanto riguarda il verbalizzatore concordo anch'io col fatto di avere, se possibile, la presenza all'interno del gruppo di lavoro di un verbalizzatore.

TSCHENETT Tony: Ich halte sehr, sehr wenig von Arbeitsgruppen. Das muss ich gleich sagen. Ich glaube, dass, wenn wir jetzt Arbeitsgruppen bilden, die Gefahr besteht, dass diese und jene Meinungen vorgebracht werden. Wir werden in der Gruppe diskutieren, da es sehr, sehr schwierig ist, eine Einigung zu finden. Danach würde man wieder im Plenum darüber sprechen und auch dort ist es wiederum schwierig, eine Einigung zu finden. Positiv ist, dass es heute einen Konsens über die Rolle Südtirols in der EU gibt. Diesbezüglich ist es auch positiv und gut, dass die drei Juristen einen Text verfassen. Wir müssen ein Protokoll machen. Wenn ich mir jetzt diese fünf Blöcke anschau, dann werden wir uns schwer tun, bei diesen fünf Blöcken einen Konsens zu finden. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es unsere Aufgabe sein soll,

von diesen fünf Blöcken eine Niederschrift zu machen, bei der effektiv protokolliert wird, wofür die Mehrheit ist und wo die Meinungen komplett auseinandergegangen sind. Ich glaube, es ist wichtig, dass auch der Landtag ein Protokoll bekommt, damit er sieht, wo effektiv Konsens besteht und bei welchen Punkten die Meinungen komplett auseinandergehen. Sonst werden wir unser Ziel nie erreichen. Wenn wir jetzt noch einmal Arbeitsgruppen bilden, noch einmal die Rolle der Region diskutieren, wobei wir ja wissen, dass die Meinung in diese oder jene Richtung geht, bringt uns das nicht weiter. Man würde in der Arbeitsgruppe darüber diskutieren und etwas Schriftliches machen, aber im Endeffekt besteht die Gefahr, dass die Diskussion wiederum in den Arbeitsgruppen beginnt und im Plenum landet. Der Altlandeshauptmann ist gegangen. Ich habe mir jetzt seinen Text angeschaut, aus dem hervorgeht, wie er sich die weiteren Arbeiten vorstellt. Ich könnte dafür sein. So wie er das vorgeschlagen hat, könnte man zu einem Ergebnis kommen bzw. bei gewissen Punkten - das sage ich noch einmal - wird kein Konsens da sein. Aber nichtsdestotrotz soll der Südtiroler Landtag die Meinung einiger Konventsmitglieder zu bestimmten Themen in Erfahrung bringen. Sonst werden wir nicht fertig werden. Das ist meine Meinung. Das, was der Altlandeshauptmann uns da zugeschickt hat, leuchtet mir ein. Vielleicht haben es nicht alle Konventsmitglieder bekommen. Man könnte sogar weitergehen, wie er es vorgeschlagen hat. Ich glaube, damit würden wir uns leichter tun. Ich könnte kurz vorlesen, was drinnen steht:

"Erstens: In den nächsten Sitzungen sollten noch einige zentrale Punkte allgemein diskutiert werden. Zweitens: Nach einigen Sitzungen sollten alle Mitglieder eingeladen werden, innerhalb einer gewissen Zeit - auch unter zu Hilfe nehmen der Protokolle - eine Liste der diskutierten Punkte zu erstellen und an das Präsidium zu schicken. Drittens: Dieses erstellt eine zusammengefasste Liste der eingereichten durchdiskutierten Punkte. Viertens: Diese Liste sollte dann Punkt für Punkt in den folgenden Sitzungen kurz zur Diskussion gestellt werden. Das Ergebnis soll in einem Protokoll festgehalten werden. Dabei ist es wichtig, bei Aufruf des

Punktes vom Vorsitzenden bereits eine mehrheitliche Meinung, wie sie aus den bisherigen Protokollen hervorgeht, mitzuteilen und letztendlich nur mehr eine Zustimmung zur Richtigkeit der Wiedergabe dieser protokollierten Auffassung einzuholen. Eine neue allgemeine Diskussion zu den einzelnen Punkten sollte vermieden werden. Fünftens: Es wird am Ende eine abschließende Niederschrift erstellt, aus welcher hervorgeht, in welchen Punkten eine einheitliche oder fast einheitliche Meinung gefunden wurde und in welchen Punkten die Meinungen weit divergieren. Selbstverständlich müssen auch diese Auffassungen angeführt werden. Sechstens: Dieses zusammengefasste Protokoll sollte dann an den Landtag weitergeleitet werden."

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Zur Information! Wir haben das kurz vor der Sitzung an alle Mitglieder per E-Mail weitergeschickt. Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Ich denke, dass der Vorschlag im Detail schwierig ist. Grundsätzlich wird - was Tony Tschenett vorher gesagt hat - das Ergebnis so oder so ausfallen. Die Arbeitsgruppen - das ist richtig - kauen die Themen wieder durch, aber am Ende wird es doch wieder im Plenum landen. Schlussendlich wird das Ergebnis dasselbe sein. Es wird zu einzelnen Punkten verschiedene divergierende Meinungen geben. Da kann man feststellen - was ich durchaus auch kompatibel mit dem Konsensprinzip erachte -, wer sich den einzelnen Meinungen anschließt. Das kann man meines Erachtens schon festhalten, aber genau das wird das Ergebnis sein. Da finde ich - ehrlich gesagt - Arbeitsgruppen nicht sinnvoll. Ich würde es genauso machen, wie es da beschrieben wurde. Also werden die Punkte verschriftlicht, ausgehend von den Protokollen, die schon vorliegen und zugeschickt werden. Danach wird eine Tabelle erstellt und damit hat man die verschiedenen Standpunkte. Wenn ein Standpunkt nicht ausreichend berücksichtigt wurde, kann man diesen noch in der abschließenden kurzen

Diskussion hinzufügen. Das sollte dann das Ergebnis sein, weil es meines Erachtens auch bei Arbeitsgruppen aufs Gleiche hinauslaufen wird.

ANDREIS Janah Maria: Ich wollte nur kurz auf die Einwände von Riccardo Dello Sbarba eingehen. Sicherlich ist das Thema "Einwanderung" ein wichtiges Thema, das auch unsere Gesellschaft verändern wird. Es handelt sich hierbei um eine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Staates. Ich schätze, dass es aus Zeitgründen nicht möglich sein wird, das Thema nochmals über Stunden durchzudiskutieren. Sicherlich wäre es wichtig, dass vielleicht die Konventsmitglieder im Rahmen kleiner Arbeitsgruppen - ich finde schon, dass das Sinn hat - komplexe Themen nochmals durchdiskutieren. So könnte man vielleicht nochmals auf Themen wie "Einwanderung" eingehen. Im Rahmen der gemeinsamen Diskussion über die Minderheiten habe ich die Problematik der Einwanderung kurz aufgeworfen. Wir sind auch nicht wirklich auf die Ladiner eingegangen. Wir werden jetzt nicht noch einen ganzen Abend spezifisch über die Ladiner diskutieren. Deswegen glaube ich, dass es sicherlich noch viele Themen gibt, die Platz finden müssen und vielleicht gerade im Rahmen von Arbeitsgruppen besser diskutiert werden können. Ich denke da auch an Themen, die einem persönlich am Herzen liegen. So hätte man die Möglichkeit, sich da besser einzubringen. Oft ist es nicht so leicht, im Plenum die eigene Meinung wiederzugeben.

WIDMANN Andreas: Ich glaube auch, dass sich das Thema "Migration" wenschon unter dem Aspekt der Kompetenzen, auch eventuell der Gemeindekompetenzen Schule, Kultur usw., aber nicht als Großthema autonomiepolitisch stellt.

Zur weiteren Arbeitsweise! Es gibt zwei Möglichkeiten. Das Plenum hat natürlich den Vorteil, dass man Statements bzw. Standpunkte besser und vor einer größeren Hörerschaft formulieren kann. Wenn es aber ans Eingemachte geht, also um die Detailarbeit, bei der für

mich vor allem der Themenkomplex Kompetenzen sehr weiterläufig, groß und komplex ist, haben Arbeitsgruppen schon den Vorteil, dass man Lösungen und Aspekte wirklich besser erarbeiten kann. Deswegen gibt es meiner Ansicht nach von den Großthemen einige, die durchaus plenumsfähig sind, weil sie nicht so technisch komplex und inhaltlich auch nicht so reich sind. Wenn ich jetzt improvisiere, dann fällt mir der ganze Aspekt der institutionell rechtlich-legistisch Verfassungsrechtlichen ein, dann vielleicht die administrativen Wirtschaftszuständigkeiten, Kultur, Sport, Soziales, um nur drei Großthemen zu nennen. Dort würden aus meiner Sicht nicht etwa fünf oder sechs Arbeitsgruppen, aber vielleicht drei Arbeitsgruppen wirklich größeren Sinn ergeben, wenn sie richtig ans Plenum rückgekoppelt sind. Das heißt, dass das Plenum jederzeit informiert ist und auch korrigierend eingreifen kann. Deswegen mein Vorschlag, vielleicht beim Thema "Kompetenzen" in der Form zu beginnen, es einmal zu versuchen. In unserer ganzen Arbeitsweise sind wir ein wenig experimentell vorgegangen. Deswegen wäre mein Vorschlag erst einmal, dies von daher zu versuchen und sich durchaus auch vorzubehalten, das wieder zu ändern, wenn es nicht funktioniert.

SASSI Olfa: Tutte le idee vengono accolte e accettate, ma le opinioni sicuramente sono diverse. Vorrei ricordare che il tema immigrazione è molto vasto e abbastanza urgente. Spesso si dimentica una grande fascia di cittadini autoctoni che sono i neocittadini, che non sono né tedeschi, né ladini né italiani. Spesso vengono messi in qualsiasi gruppo senza la minima caratteristica che li contraddistingue. Penso sia giunto il momento di parlare di queste persone che meritano più considerazione da parte della nostra Provincia.

Noi abbiamo qua delle persone native di Bolzano che raggiungono l'età necessaria e non hanno diritti. Arrivano a 18 anni e dovrebbero essere completamente autoctone e bisogna parlare di loro. È vero, Janah, che l'immigrazione è un tema che spetta allo Stato ma noi come

Provincia abbiamo il dovere di interessarci dei nostri concittadini che hanno origine straniera ma a tutti gli effetti sono autoctoni e nati qua.

GUFLER Stefan: Noch mal kurz zur Arbeitsweise! Es wurde schon gesagt und ist meiner Meinung nach richtig, dass eine allgemeine Diskussion zu vielen Themen stattgefunden hat. Ich hätte die Arbeit in den Arbeitsgruppen ein bisschen so gesehen, dass man eben von dieser allgemeinen Diskussion wekommt. Das, was gesagt wurde, finde ich, muss nicht in jeder Arbeitsgruppe nochmals wiederholt werden. Es ist auch so, dass im Plenum dann sicher vielfach dieselben Leute sprechen und die Meinungen zu den Themen äußern. Ich glaube schon, dass es noch mal ein Mehrwert ist, auch in der Arbeitsgruppe allen die Chance zu geben, nochmals genauer den eigenen Standpunkt darzulegen. Abgesehen davon finde ich, dass die Arbeit in den Arbeitsgruppen mehr in das operative Umsetzen dessen gehen muss, was man in den vorhergehenden Sitzungen definiert oder besprochen hat. Es soll nicht wieder ein Neuerfolgen der Diskussion sein. Deswegen finde ich es gut, in Arbeitsgruppen zu arbeiten, sich Vorgehensweisen und Methoden zu erarbeiten, wie man die Themen für die Anpassung des Autonomiestatutes auch wirklich konkret umsetzen will. Ich finde es auch gut, dass man beim Thema "Kompetenzen" startet. Dort kann man sicherlich sehr gut testen, wie gut dann die eingesetzten Arbeitsgruppen funktionieren. Nachher trägt man das Ganze zusammen und findet möglicherweise so gemeinsame Standpunkte, wie dann Themen umgesetzt werden können. Ich finde schon, dass das eine effiziente Arbeitsweise von einer Gruppe ist, bei der sonst 33 Personen gemeinsam diskutieren. Dass man das aufsplittet, finde ich eigentlich eine gute Vorgehensweise.

POLONIOLI Laura: Condivido tutto quello che ha detto Stefan, e penso seriamente, lo abbiamo visto tutti durante queste discussioni, che in realtà non raggiungiamo delle proposte

concrete e delle controproposte, quindi il nostro obiettivo è arrivare alla fine della seduta in cui si lavora in gruppi con un documento scritto, anche se provvisorio, che poi si porta nel plenum. In questo modo il nostro lavoro diventa più efficiente, perché in un gruppo più piccolo tutti riescono a parlare e a fare una proposta e una controproposta concreta. Anche oggi, è vero Christian, tu dici che abbiamo raggiunto il consenso, ma bisogna vedere, quindi bisogna prima che le giuriste magari ci facciano una proposta su quello che è stato detto, e poi bisogna verificare se il consenso è stato più o meno raggiunto. In un gruppo più piccolo possiamo avere questo documento, lo esaminiamo e poi vediamo se il consenso si raggiunge. In un gruppo come il nostro, composto da 33 persone non tutti riescono a esporre le proprie posizioni anche concrete su temi a volte molto difficili e tecnici, perché chiaramente in un gruppo così grande non si riesce. Io non partirei dalle competenze in presenza di una riforma costituzionale imminente che non si sa dove ci porta. È proprio dalle competenze che non si deve partire. Aspettiamo, vediamo se questa riforma va in porto o meno e come cambierà la nostra Costituzione. Avremo tutto il tempo, magari dopo le prime sedute dedicate a altro, di trattare il tema delle competenze.

Andreas, penso sia meglio riprendere il lavoro che abbiamo fatto fino adesso, quindi ripartire da preambolo-Regione, andare avanti con la tutela delle minoranze, intanto alle competenze arriveremo a gennaio, febbraio così sapremo già come è andata la riforma costituzionale.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Ich teile die Überlegungen von Stefan Gufler. Er hat einiges vorweggenommen. Auch ich wollte sagen, dass meiner Meinung nach bei den Arbeitsgruppen die Anzahl 3 ausreicht. Einige Mitglieder fehlen immer wieder. Ich denke, dass man mit 10 Leuten gut diskutieren kann, wenn drei Gruppen zum gleichen Thema sprechen. Dies zum Einen.

Zum Zweiten sollte auf keinen Fall die Wiederholung der Wortprotokolle, die wir gemacht haben, stattfinden. Hier muss jeder selber - so sehe ich es - seine Hausaufgaben jeweils zum einzelnen Punkt machen, den wir dann in der Arbeitsgruppe diskutieren. Als Vorbereitung sollte man sich nochmals die Wortprotokolle anschauen, damit man sieht, was besprochen wurde, und dann geht es ganz konkret um Maßnahmen. Bei den Maßnahmen brauchen wir natürlich auch die rechtliche Unterstützung, die möglich ist, damit wir wissen, welche Maßnahmen wir treffen können, um - wenn eine Änderung des Statutes erfolgt - die Verfassungsänderung praktisch voranzutreiben. Darum geht es. Unser Auftrag ist die Vision "Zukunft und Entwicklung des Landes Südtirols" mitzubedenken. Hier ist viel besprochen und diskutiert worden, was auch gut ist. Das Forum der 100 ist ja noch einmal ein Gremium, das sich auch über die Vision "Zukunft Südtirols" auseinandersetzt. Aber ich bin schon der Meinung, dass wir hier politische Vorarbeit mit ganz konkreten Punkten leisten sollten. Heute ist beispielsweise die Frage gestellt worden, wie wir unser Autonomiestatut absichern können, damit gemachte Zusagen nicht mehr vom Staat ausgehebelt werden können. Das sind die konkreten Fragen. An diesen Fragen müssen wir arbeiten und versuchen, Antworten und Lösungen zu finden. Wir sollten nicht zu sehr von vorne beginnen und die Themen noch einmal in kleinen Gruppen diskutieren. Das wäre mein konkreter Vorschlag in Bezug auf die Zusammenfassung. Meiner Meinung nach war die heutige Sitzung der größte Konsens der Zusammenarbeit, wie wir gemeinsam diese Situation "Europäischer Verbund territorialer Zusammenarbeit" verbessern, stärken und ausbauen können. Vielleicht schaffen wir es, einmal hinten zu beginnen und zu sagen, dass das noch ganz präsent ist. Wir sollten versuchen - weil es eine neue Arbeitsform ist -, Lösungen zu finden und Maßnahmen zu setzen. Vielleicht könnten wir auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Möglichkeiten finden, um das umzusetzen. Deswegen sollten wir hier mit einem Beispiel beginnen, bei dem wir uns vielleicht etwas leichter tun. Es gibt schwierigere Themen, bei denen wir größere unterschiedliche

Auffassungen haben. Mein Vorschlag wäre also, mit diesen Themen zu beginnen und wirklich ganz konkret Maßnahmen zu setzen. Diejenigen, die die Wortprotokolle gelesen haben, wissen, dass bereits vieles geschrieben wurde.

WIDMANN Andreas: Zu Laura! Aus meiner Sicht ist gerade der Kompetenzkatalog eigentlich unabhängig von der Verfassungsreform, weil wir uns auf jeden Fall beschäftigen. Wir haben ja das häufig erörterte Problem, dass seit 2001 de facto über den Verfassungsgerichtshof schon Erworbenes und Gewonnenes wieder ausgehöhlt wird. Das heißt, dass wir das Thema, das in der Verwaltungs- und Politpraxis in Südtirol zu einer funktionierenden Autonomie oder zur Wunschvorstellung von Autonomie gehört, müssen wir hier auf jeden Fall diskutieren. Hier sind es die Ad-hoc-Schutzmechanismen oder auch technische Aspekte, die zum Teil wirklich vom Ausgang des Referendums mit abhängen. Ich würde auch deshalb vom Kompetenzthema her beginnen, weil es eigentlich das Thema ist. Wenn wir mal weglassen, dass einige hier noch weitergehen wollen und auch die Selbstbestimmung bisher nur in der Präambel, aber immerhin erwähnen wollen, dann sind wir uns alle einig darüber gewesen, dass - solange wir die Autonomie haben - wir diese noch weiter ausgestalten müssen. Und das gibt wirklich ein Feld für gemeinsames Arbeiten. Ich würde es auch inhaltlich differenzieren, nicht alle zwei, drei oder vier Gruppen am selben Thema, sondern wirklich auch im Austausch. Die Gruppen müssen nicht unbedingt immer gleich besetzt sein, auch wenn sie wahrscheinlich einen harten Kern für die Kontinuität brauchen. Aber da gibt es ein großes Betätigungsfeld, bei dem alle Beiträge bisher zumindest von der Zielrichtung her eine große Deckung hatten. Der Kern der Autonomie sind die Kompetenzen, die anderen technischen legislativen Fragen sind funktional zur Wahrung und Ausübung der Kompetenzen, also insofern nicht davon abhängig, aber eben in einem funktionalen Verhältnis dazu.

● ● ● ● ● ● ● ●

NIEDERHOFER Wolfgang: Unabhängig von den Arbeitsgruppen oder dem Plenum, ich kann beiden Vorteile abgewinnen, aber ich glaube, wir müssen in Denkarbeit investieren, wie wir auf effiziente Art und Weise zum Output gelangen, der dann dem Landtag übergeben wird. Da fehlt mir beispielsweise noch - wenn jetzt verschiedene Arbeitsgruppen sind und danach verschiedene Protokolle vorliegen - die Zusammenführung konkret. Zeit, limitierte Ressource, wie kommen wir dann auf eine Präsentation, weil es ja eine Sisyphusarbeit ist, verschiedene Protokolle zusammenzuführen. Jeder präsentiert das Resultat der Gruppe und danach folgt eine kurze Diskussion. Das kommt dann rein ins Enddokument. Jene, die nicht derselben Meinung sind und die verschiedenen Versionen, alles fließt ein. Wie sieht der Output aus? Welches Ziel wollen wir von der Arbeitsweise und nicht vom Inhalt her erreichen? Der wird dann ausdiskutiert. Wie kommen wir dort hin? Wir müssen jetzt den technischen Ablauf lösen. Das muss ein realistischer Ablauf sein, der zeitlich machbar ist. In diesem Sinne ist der Vorschlag vom Altlandeshauptmann natürlich von großem Pragmatismus gekennzeichnet, dem ich schon viel abgewinnen kann.

HAPPACHER Esther: Darf ich eine Frage stellen? Ich glaube, was es zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kompetenzen ein bisschen schwierig machen wird, von den Arbeitsgruppen wegzukommen - was bereits im Plenum gesagt wurde -, ist die Tatsache, dass hier zwei Personen sitzen, die mit den Kompetenzen juristisch und praktisch leben. Nachdem ich heute mit meinem Vortrag einen gewissen Konsens auslösen konnte, wie auch immer, wäre es eine Hilfe und sinnvoll, dass man versucht, ein paar Dokumente vorab allen zur Verfügung zu stellen, in die sich dann der Einzelne vertiefen und überlegen kann und man dann weiter diskutieren kann. Es wird sich hier um juristische und rechtswissenschaftliche Dokumente handeln, einmal in Deutsch, einmal in Italienisch und unter Umständen vielleicht auch in der

englischen Sprache. Das sind Kompetenzen, damit man irgendwo versteht, dass das ein Kompetenzsystem ist oder welche - wie vorher schon angeklungen ist - Methoden es gibt, Kompetenzen festzuhalten, niederzuschreiben oder abzusichern, wie auch immer. Der Gedanke, der mir gekommen ist, ist, dass Personen, die sich beruflich damit befassen, solche Fragen zu stellen und zu lösen, damit viel schneller und besser umgehen können. Ich würde mich zum Beispiel wahnsinnig schwer damit tun, wenn man mir jetzt die Aufgabe geben würde, über den Ottomotor zu diskutieren. Ich habe keine Ahnung, was ein Ottomotor ist. Ich weiß, dass es ein Motor ist. Es wird irgendetwas sein, was sich betreiben lässt oder irgendetwas betreibt. Aber weiter würde meine Kompetenz dazu nicht gehen. Deshalb meine Frage, ob ein gewisser Konsens darüber herrschen würde, dass man etwas zum Durchlesen hätte. Es muss natürlich nicht vollständig sein.

ANDREIS Janah Maria: Ich würde mich dem Vorschlag von Esther Happacher sicherlich anschließen, wollte nur noch etwas Organisatorisches einwerfen. Wir sollten vielleicht berücksichtigen, dass das Forum der 100 gerade in Arbeitsgruppen arbeitet. Da werden verschiedene Themen, unter anderem auch das Thema "Einwanderung" besprochen. Deshalb müssen wir auch überlegen, wie wir diese Ergebnisse dann in unsere Arbeit einfließen lassen und wie wir das dann integrieren und koordinieren. Danke schön!

DELLO SBARBA Riccardo: Sono le 21, non so se riusciamo a decidere stasera. Vi chiederai, come presidenza, di formalizzare bene la proposta che avete fatto all'inizio, tenendo conto anche delle obiezioni e la prossima volta discutiamo e decidiamo, dopo che magari tutti avremo visto altre proposte che sono arrivate.

Volevo dire una cosa a Andreas Widmann. Tu dici che la questione delle competenze è centrale, però lo Statuto di autonomia ha 115 articoli. Le competenze sono all'art. 4, 5, 8, 9 e

47. E tutti gli altri? Tra l'altro non credo che abbiamo trattato tutti i temi ecc. ma almeno tutte le discussioni che abbiamo fatto cerchiamo di riaffrontarle e ricapitalizzarle. Poi si può partire da una cosa o dall'altra. Per me come ordine mentale era più comodo rifare il giro dall'ordine che abbiamo scelto nella prima fase. Però penso che non vada disperso l'arco degli argomenti che abbiamo affrontato e vanno concretizzati.

Poi a me non sta bene dire: cominciamo intanto con questo e poi vediamo. Per la seconda fase ho bisogno di capire tutti i passaggi, perché la cosa è abbastanza delicata. Noi adesso progettiamo la fase che ci porta a una conclusione, quindi bisogna avere un progetto completo. Io voglio sapere dove si parte e dove si arriva.

WIDMANN Andreas: Riccardo, was ich gemeint hatte, ist, dass das Kompetenzthema inhaltlich so groß ist, dass es sich aus meiner Sicht einfach besser in Arbeitsgruppen strukturieren lässt. Wenn nicht eine Hierarchisierung und auch nicht unbedingt eine Reihenfolge, aber das war als Arbeitsvorschlag gemeint, auch wenn wir dann ganz konkret das testen können. Wir haben bisher schon viel getestet. Fünf Sitzungen haben wir uns überhaupt nur mit unserer Arbeitsweise beschäftigt. Das der Vorschlag!

Dann natürlich nehme ich den Vorschlag von Esther Happacher sehr gerne auf. Was ich noch dazu bemerken möchte, ist - das ist ein ganz zentraler Aspekt -, wie man Kompetenz sichert, wie man sie formuliert, wie sie in der Normenhierarchie platziert sind, welches die Schnittflächen sind usw. Aber in der konkreten Arbeit, und zwar nicht nur der Gemeinde- und Landespolitiker, sondern auch der Vereine, der Schulen usw. stoßen sich die Praktika jeden Tag die Nasen wund an praktischen Hindernissen wie Zentralismus, Normenüberschneidung, rigide Vorgabenzentrale usw., die ihnen vor die Beine gelegt werden. Das sollte in den Gruppen erhoben werden, und zwar eventuell auch nach Anhörung der Mitglieder des Forums der 100 oder auch der Vereinen. Es sind 100 Einzelprobleme, die uns der Staat in seinem Bürokratismus

und Zentralismus jeden Tag allen vor die Füße knallt. Und daran, ob wir da vernünftige Vorschläge machen, um das zu verbessern, wird am Schluss die Arbeit dieses Konventes gemessen werden.

SENESI Laura: Io personalmente non so bene da che punto bisogna partire, per la mia forma mentis anch'io direi: partiamo da dove siamo partiti. Per quanto riguarda i gruppi, tre gruppi potrebbero andare bene, in modo che 6, 7 persone ci siano sempre, anche perché persone che nel plenum hanno più difficoltà a parlare si sentano più a loro agio nel piccolo gruppo. Poi è chiaro che dobbiamo raggruppare le cose, però anche nel gruppo grande dobbiamo raggrupparle, la problematica c'è comunque, per cui credo che la proposta di tre gruppi sia valida.

HAPPACHER Esther: Ich hätte nur eine Verständnisfrage. Das nächste Mal gehen wir da schon in die Arbeitsgruppen oder ist noch ein Thema übrig? Das wollte ich gerade nachfragen. Was wäre dann das nächste Mal das Thema?

POLONIOLI Laura: Gli organi e i rapporti istituzionali all'interno della Provincia, quindi i rapporti Comune, Provincia, sussidiarietà.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Aber ich bringe das trotzdem zur Abstimmung, weil ich glaube, dass es nichts nützt, wenn wir uns das nächste Mal wieder die Köpfe heiß reden. Also ich mache folgenden Vorschlag: Erstens, dass der Vorschlag von Esther Happacher, uns mit Unterlagen zu versorgen, oder sagen wir es einmal allgemein mit Unterlagen ...

MITGLIEDER: (*unterbrechen*)

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Absolut! Gut, Arbeitspapiere.

Zweitens war der Vorschlag - ich glaube, hierzu gab es auch einige Wortmeldungen -, nicht in zu kleine Gruppen zu gehen. Wir könnten drei Gruppen bilden und meistens sind dann 7 bis 8 Mitglieder dabei. Und weiters steht der Vorschlag betreffend die Kompetenzen im Raum. Ich finde es sinnvoll, dass wir dieses Thema behandeln und dazu schon entsprechende Arbeitsunterlagen bekommen. Wolfgang Niederhofer, ich finde, dass wir jetzt diesen Start machen und schauen sollten, wie es funktioniert. Wenn wir darauf kommen, dass es gut läuft, dann werden wir fortfahren. Ansonsten werden wir eine Korrektur machen. Wie heißt es so schön: "Learning by doing!" Das sollte der Weg sein und das wären die wichtigsten ... Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Scusa, ma tu adesso ci fai votare sull'intera proposta.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): No, io faccio la proposta di partire con le competenze. Penso che questo sia un ambito molto vasto.

DELLO SBARBA Riccardo: Ma io voglio sapere anche dove si finisce, non solo dove si parte. Qual è la vostra proposta?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dann stimmen wir ab. Ich glaube, dass wir über den Vorschlag, Arbeitspapiere zu bekommen, nicht abstimmen brauchen. Dann stimmen wir darüber ab, drei Arbeitsgruppen zu machen. Wer ist damit einverstanden? 17. Wer ist dagegen? Gut. Der Vorschlag, drei Arbeitsgruppen zu bilden, ist genehmigt.

Laura Polonioli, bitte.

POLONIOLI Laura: Per quanto riguarda il lavoro facciamo noi una proposta e la prossima volta si voterà su quello, perché effettivamente ritrovarci qua a discutere nuovamente su come dovrà essere il nostro lavoro mi sembra difficile. Ogni volta perdiamo tempo e nessuno sa con certezza come si va avanti. Quindi la proposta deve essere completa.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Eines muss uns klar sein: Wir brauchen die Juristinnen und Juristen, die uns Unterlagen beibringen werden. Sie müssen wissen, über welches Thema wir reden. Das muss klar sein. So wie es jetzt aussieht, gehen wir das nächste Mal noch einmal ins Plenum. Das Thema, das Laura vorgeschlagen hat, ... Gut, ich will jetzt nicht einen Kasus draus machen, aber das nächste Mal werden wir zu Beginn der Sitzung auch das Thema festlegen.

DELLO SBARBA Riccardo: Io vi chiederei di farci una proposta organica di come funziona la fase successiva a quella che chiudiamo la prossima volta. Si può cominciare da dove vi pare, ma io voglio sapere dove si finisce.

POLONIOLI Laura: Sì, non possiamo non avere la certezza su come è il nostro lavoro, anche per un'efficienza del lavoro stesso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut. Alle schütteln den Kopf. Ich hoffe, dass Laura jetzt alles verstanden hat, was wir zu tun haben. Das heißt, am 4. November wird noch einmal im Plenum dieses Thema behandelt. Am Anfang werden wir einen entsprechenden Vorschlag zum Thema machen, das wir dann in den Arbeitsgruppen bearbeiten.

WIDMANN Andreas: Müssen wir dieses Thema behandeln oder können wir anfangen zu arbeiten? Müssen wir das nächste Thema durchziehen?

POLONIOLI Laura: Poi c'è il principio di sussidiarietà

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut. Es ist eines der Makrothemen gewesen. Wir geben uns noch diese Zeit, also die Subsidiarität. Deswegen danke schön und einen schönen Abend!

ORE 21.15 UHR

**Es haben gesprochen:
Sono intervenuti:**

ANDREIS Janah Maria 51, 58
BIZZO Roberto 41
DELLO SBARBA Riccardo 32, 46, 58, 61, 62
DURNWALDER Luis 3, 18, 20
GUFLER Stefan 53
HAPPACHER Esther 5, 16, 26, 29, 30, 31, 44, 57, 60
HOCHGRUBER KUENZER Maria 3, 35, 54
NIEDERHOFER Wolfgang 37, 57
PERATHONER Christoph 23, 28
POLONIOLI Laura 28, 30, 31, 32, 46, 47, 48, 53, 60, 62, 63
REINALTER Joachim 43
SASSI Olfa 47, 52
SENESI Laura 60
TSCHENETT Tony 2, 4, 48
TSCHURTSCHENTHALER Christian 1, 2, 3, 4, 18, 32, 36, 37, 44, 50, 60, 61, 62, 63
VON ACH Florian 50
VON GUGGENBERG Renate 32,
WIDMANN Andreas 16, 42, 51, 56, 59, 63